



**Gemeinde Amden**

---

# **Schutzverordnung**

---

10. Dezember 2009

**INHALTSVERZEICHNIS**

Seiten

<b>I. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>4</b>
Art. 1 Geltungsbereich.....	4
Art. 2 Zweck .....	4
Art. 3 Vorbehalte .....	4
Art. 4 Nutzungseinschränkungen .....	5
Art. 5 Schutzwirkung .....	5
<b>II. Besondere Bestimmungen für Schutzkategorien .....</b>	<b>5</b>
1. Lebensräume für seltene und bedrohte Pflanzen- und Tiergesellschaften .....	5
Art. 6 Lebensraum Kerngebiet .....	5
Art. 7 Lebensraum Schongebiet.....	6
Art. 8 Lebensraum Gewässer.....	6
Art. 9 Gebiete mit besonderen Schutzbestimmungen .....	7
2. Naturschutzgebiete (Biotop, Geotope und Übergangsbereiche).....	7
Art. 10 Biotop.....	7
Art. 11 Bewirtschaftung von Biotopen .....	8
Art. 12 Geotope .....	8
Art. 13 Übergangsbereiche ("Pufferflächen") .....	9
Art. 14 Beiträge zur Abgeltung ökologischer Leistungen .....	9
3. Landschaftsschutz.....	10
Art. 15 Landschaftsschutzgebiete/Geotoplandschaftsschutzgebiete .....	10
Art. 16 Moorlandschaftsschutzgebiete .....	10
Art. 17 Natureinzel- und Vernetzungsobjekte.....	11
Art. 18 Kulturlandschaftsschutzgebiete .....	11
Art. 19 Archäologische Schutzgebiete .....	11
Art. 20 Ortsbildschutzgebiete .....	12
Art. 21 Kulturobjekte.....	12
<b>III. Vollzugsbestimmungen .....</b>	<b>13</b>
Art. 22 Bewilligungspflicht .....	13
Art. 23 Bewilligungserteilung/Zuständigkeit.....	13
Art. 24 Ersatzpflicht .....	14
Art. 25 Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes.....	14
Art. 26 Ersatzvornahme.....	14
Art. 27 Strafbestimmungen.....	14
Art. 28 Markierung.....	14
Art. 29 Aufsicht und Pflege.....	14
Art. 30 Inkrafttreten.....	15

**Die in den Bestimmungen und im Schutzplan verwendeten Abkürzungen:**

LRK	=	Lebensraum Kerngebiet für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten
LRS	=	Lebensraum Schongebiet für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten
LRG	=	Lebensraum Gewässer
LS	=	Landschaftsschutzgebiet
GLS	=	Geotop-Landschaftsschutzgebiet
KLS	=	Kulturlandschaftsschutzgebiet
OBS	=	Ortsbildschutzgebiet <sup>1</sup>
ML	=	Moorlandschaftsschutzgebiet <sup>2</sup>
HM	=	Hochmoor-Biotop
FM	=	Flachmoor-Biotop/Hangried
FMW	=	Beweidetes Flachmoor-Biotop im Alpgebiet
TW	=	Trocken- /Magerstandort: Wiese
MW	=	Magerstandort: Weide
GeoS	=	Geotop (geologisches Naturschutzgebiet)
ÜB	=	Übergangsbereich (Pufferfläche)
AS	=	Archäologisches Schutzgebiet
Geo	=	Geotop-Einzelobjekt
NO	=	Naturobjekt
KO	=	Kulturobjekt <sup>1</sup>
NW	=	Naturnaher Wald/Waldrand

---

<sup>1</sup> Kulturobjektschutz sowie Ortsbildschutz sind Gegenstand des noch laufenden Verfahrens und deshalb im Schutzplan/-verzeichnis nicht dargestellt.

<sup>2</sup> gemäss eidgenössischer Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsverordnung); SR 451.35

## SCHUTZVERORDNUNG AMDEN

Der Gemeinderat Amden erlässt, gestützt auf Art. 98 ff des Baugesetzes vom 6. Juni 1972 (sGS 731.1), Art. 12 ff der Naturschutzverordnung vom 17. Juni 1975 (sGS 671.1), Art. 136 lit. g des Gemeindegesetzes vom 23. August 1979 (sGS 151.2) und Art. 1 des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen vom 22. September 1991 (sGS 671.1) nachstehende Verordnung:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Geltungsbereich

1 Die Verordnung gilt für die in den Schutzplänen Mst. 1: 5'000 und 1 : 10'000 erfassten Schutzgegenstände der Gemeinde Amden:

- Lebensräume für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten
- Lebensräume Gewässer
- Naturschutzgebiete (Biotope, Geotope)
- Landschaftsschutzgebiete, Geotop-Landschaftsschutzgebiete
- Moorlandschaftsschutzgebiete
- Hecken, Feld- und Ufergehölze, Trockenmauern
- Naturobjekte
- Kulturlandschaftsschutzgebiete
- Kulturobjekte
- Ortsbildschutzgebiete
- Archäologische Schutzgebiete/-objekte

2 Der Schutzplan sowie das Verzeichnis der Schutzgebiete und -objekte sind Bestandteile dieser Verordnung.

#### Art. 2 Zweck

Die Verordnung bezweckt die Erhaltung, den Schutz und die Pflege der Schutzgegenstände.

#### Art. 3 Vorbehalte

1 Soweit diese Verordnung nicht im Rahmen gesetzlicher Ermächtigung abweichende Bestimmungen enthält, gehen die Bestimmungen von Bund und Kanton vor.

2 Für Bauten und Anlagen, die nach den Vorschriften der Schutzverordnung bewilligt werden können, bleiben die Bestimmungen des Baureglementes vorbehalten.

#### **Art. 4 Nutzungseinschränkungen**

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die Jagd und Fischerei bleiben gewährleistet, soweit nicht durch übergeordnete Erlasse oder für eng umgrenzte Gebiete im Rahmen dieser Verordnung weitergehende Vorschriften bestehen.

#### **Art. 5 Schutzwirkung**

1 Die Schutzgegenstände sind in ihrer äusseren Erscheinungsform und in ihrer inneren Zusammensetzung zu erhalten.

2 In der unmittelbaren Umgebung der von dieser Verordnung erfassten Schutzgegenstände sind alle Massnahmen, welche die Schutzgegenstände beeinträchtigen, untersagt.

## **II. Besondere Bestimmungen für Schutzkategorien**

### **1. Lebensräume für seltene und bedrohte Pflanzen- und Tiergesellschaften**

#### **Art. 6 Lebensraum Kerngebiet**

1 Lebensraum Kerngebiete umfassen reich strukturierte, sehr naturnahe Landschaftsteile in von Menschen unbesiedelten Räumen. Es handelt sich um Rückzugsgebiete für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Die Unversehrtheit und die Vielfalt natürlicher Landschaftselemente sind zu erhalten und schädliche Störungen insbesondere der vorkommenden Tierartengesellschaften zu verhindern. Der besondere Schutzzinhalt geht aus dem Schutzverzeichnis hervor.

2 Handlungen, die das Lebensraum Kerngebiet beeinträchtigen, sind untersagt. Dazu gehören insbesondere:

- a. sämtliche Veranstaltungen und Aktivitäten sportlicher oder gesellschaftlicher Art während der Brut- und Setzzeit zwischen 15. März und 1. Juli; an Veranstaltungen und Anlässe, die der Melde- und Bewilligungspflicht gemäss Art. 19 ff. der Verordnung zum EGzWaG<sup>3</sup> unterstehen, werden hohe Anforderungen gestellt.
- b. die Erstellung von Bauten und Anlagen. Der Bestand und der Wiederaufbau bestehender Bauten und Anlagen ist gewährleistet. Erweiterungen sind zulässig, wenn sie keine Intensivierung der Land-, Alp- und Forstwirtschaft sowie der touristischen Nutzung zu Folge haben. Zweckänderungen sind nicht zulässig;
- c. das Ausbringen von Dünger im Sinn der Stoffverordnung (StoV) sowie von chemischen Hilfsstoffen und Giftstoffen aller Art; davon ausgenommen sind alpeigene Dünger und hofeigener Mist, die Ergänzungsdünger Thomasmehl und Kalk sowie die Einzelstockbekämpfung von "Blacken";

---

<sup>3</sup> Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung, sGS 651.11

- d. land- und alpwirtschaftliche Intensivierung der bisherigen Nutzung, insbesondere die grossflächige Beweidung mit Schafen sowie Massnahmen mit Trennwirkung für die Ausbreitung der bedrohten Arten.
  - e. Bau und Ausbau von Anlagen, welche die Förderung des Gebietes als Erholungsraum bezwecken;
  - f. das Stören, Fangen und Töten freilebender Tiere sowie das Beschädigen, Zerstören und Wegnehmen ihrer Eier, Larven, Puppen, Nester und Brutstätten sowie das Pflücken, Ausreissen und Ausgraben geschützter, wildwachsender Pflanzen;
  - g. das Errichten von Abbaustellen für Steine, Kies, Sand, Lehm und Torf sowie von Deponien.
- 3 Im weiteren gelten die Bestimmungen des Landschaftsschutzes (Art. 15).
- 4 Hunde sind an der Leine zu führen. Ausnahmen gelten für den Alpbetrieb und für Jagdhunde bei der bewilligten Jagd.

#### **Art. 7 Lebensraum Schongebiet**

- 1 Die im Schutzplan als Lebensraum Schongebiet bezeichneten Gebiete sind leicht belastete Lebensräume. Sie liegen im Übergangsbereich zum Siedlungsraum oder in der Nähe touristischer Anlagen. Die vorkommenden schützenswerten Arten sind meist etwas weniger störungsempfindlich als im Kerngebiet. Der besondere Schutzzinhalt geht aus dem Schutzverzeichnis hervor.
- 2 Vorkehrungen, die den Artenbestand beeinträchtigen oder den Erholungsverkehr vergrössern sind untersagt. Dazu gehören insbesondere der Bau und Ausbau von Anlagen, welche die Intensivierung des Gebietes als Erholungsraum bezwecken. Für Anlässe und Veranstaltungen gilt die Melde- und Bewilligungspflicht gemäss Art. 19 ff. der Verordnung zum EGzWaG (sGS 651.11).
- 3 Die Grundnutzung in den Lebensraum Schongebieten soll nicht eingeschränkt, in der Regel aber auch nicht intensiviert werden. Der Land- und Forstwirtschaft dienende Erschliessungen sind auf ein Mindestmass zu beschränken und so zu gestalten, dass sie nicht dem motorisierten Erholungsverkehr dienen.
- 4 Im weiteren gelten die Bestimmungen des Landschaftsschutzes (Art. 15).

#### **Art. 8 Lebensraum Gewässer**

- 1 Die als Lebensraum Gewässer bezeichneten Gebiete und Streckenabschnitte sind aufgrund ihres naturnahen Wasserlaufes, ihrer Ufervegetation und unterschlupfreichen Bachbetten sowie der zum Schutze der Flora und Fauna wertvollen und empfindlichen Ufer- und Flachwasserbereiche zu erhalten. Dazu zählen ebenso die ufernahen Laichgründe und die für Fische wichtigen sauerstoffreichen Deltabereiche und Bachmündungen. Der besondere Schutzzinhalt geht aus dem Schutzverzeichnis hervor.

2 Massnahmen jeglicher Art, die zu Störungen oder Beeinträchtigungen dieser Gebiete und Streckenabschnitte führen, sind untersagt. Verbauungen sind naturnah und nur dort durchzuführen, wo dies zur Gefahrenabwehr nötig ist.

### **Art. 9 Gebiete mit besonderen Schutzbestimmungen**

1 Innerhalb der Gebiete mit besonderen Schutzbestimmungen kann der Gemeinderat nach Rücksprache mit dem Kreisforstamt einschränkende Bestimmungen erlassen. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

2 In Gebieten mit besonderen Schutzbestimmungen gilt ein Weggebot; das Verlassen der markierten Wege ist in der Zeit zwischen dem 1. Dezember und dem 1. Juli untersagt.

## **2. Naturschutzgebiete (Biotope, Geotope und Übergangsbereiche)**

### **Art. 10 Biotope**

1 Biotopschutzgebiete umfassen scharf abgrenzbare Lebensstätten von artenreichen Pflanzen- und Tiergesellschaften wie Hochmoore, Flachmoore, Trocken-/Magerwiesen und -weiden etc.. Der besondere Schutzzinhalt geht aus dem Schutzverzeichnis hervor.

2 In den Schutzgebieten sind Aktivitäten und Vorkehrungen, welche den Bestand der Naturschutzgebiete gefährden, untersagt. Insbesondere sind verboten:

- a) Bauten und Anlagen; solche werden nur bewilligt, soweit der Zweck des Schutzgebietes sie erfordert;
- b) Geländeänderungen und Ablagerungen jeglicher Art;
- c) das Aufforsten und Anlegen von Baumbeständen, soweit sie nicht der Gefahrenabwehr dienen;
- d) das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- e) Veränderungen des Wasserhaushaltes;
- f) das Ausbringen von Dünger im Sinn der Stoffverordnung (StoV) sowie von chemischen Hilfsstoffen und Giftstoffen aller Art;
- g) das Abbrennen der Pflanzendecke;
- h) das Anfachen von Feuer, das Lagern, Zelten, Campieren sowie das Überlassen von Standplätzen dafür;
- i) das Pflücken, Ausgraben oder Ausreissen von wildwachsenden Pflanzen;
- j) das Töten, Fangen oder Stören der freilebenden Tiere sowie das Beschädigen, Zerstören und Wegnehmen von Eiern, Larven, Puppen, Nestern und Brutstätten. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesetzgebung über Jagd und Fischerei;
- k) das Fahren und Reiten abseits von Strassen und markierten Wegen;
- l) das Beweiden der Schutzgebiete, soweit es sich nicht um Magerweiden oder besonders bezeichnete Flachmoore im Alpgebiet handelt;
- m) das Verlassen der markierten Wege während der schneefreien Zeit, ausser für die Bewirtschaftung der Grundstücke und den Unterhalt bestehender Bauten und Anlagen;
- n) das künstliche Beschneien zur Präparation von Pisten und Verbindungswegen;

- o) die mechanische Pistenpräparation ausserhalb der Zeiten mit festgelegter Mindestschneehöhe.
- 3 In den Schutzgebieten gilt für Hunde Leinenzwang, ausgenommen im Rahmen der bewilligten Jagd.

### **Art. 11 Bewirtschaftung von Biotopen**

- 1 Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt bei folgenden Einschränkungen und Auflagen gewährleistet:
- a) Die Moorflächen und Riedwiesen (Flachmoore FM) dürfen nicht vor dem 1. September<sup>4</sup> gemäht werden. Die Streue muss nach dem Schnitt entfernt werden; in den im Schutzplan besonders bezeichneten Gebieten IV gilt als frühester Schnittzeitpunkt der 15. August<sup>5</sup>; sie sind mindestens alle zwei Jahre zu mähen.
  - b) Hochmoorgebiete (HM) dürfen nur schonend und mit für den Mooreinsatz geeigneten Maschinen bewirtschaftet oder von Hand gemäht werden; die im Verzeichnis besonders markierten Hochmoorgebiete sind jeglicher Nutzung entzogen.
  - c) Die Trocken-/Magerwiesen (TW) dürfen im Bereich I nicht vor dem 1. Juli, im Bereich II nicht vor dem 15. Juli und im Bereich III nicht vor dem 25. Juli gemäht werden. Sie sind mindestens alle 2 Jahre zu schneiden. Das Schnittgut muss entfernt werden. Eine Beweidung ist nur im Herbst nach dem 15. September zugelassen.
  - d) In den als Magerweiden (MW) oder als beweidete Flachmoore im Alpgebiet (FMW) bezeichneten Gebieten ist nur eine schonende Beweidung gestattet; treten Weideschäden auf, ist die Bewirtschaftungsintensität zu verringern. Bei Bedarf ist im Herbst ein Pflegeschnitt durchzuführen.
  - e) Wenn an Moorflächen und Riedwiesen grenzendes Landwirtschaftsgebiet als Weide benutzt wird, müssen geeignete Abzäunungen für das Schutzgebiet erstellt werden. Öffnungen zu Wasserstellen, die sich am Rande von Schutzgebieten befinden, sind nur dann erlaubt, wenn dadurch der Schutz nicht gefährdet wird und diese schon früher als Viehtränke genutzt wurden.
- 2 Bei extremen Witterungsverhältnissen mit vorzeitiger Versamung der Pflanzen kann der Gemeinderat im Einvernehmen mit der kant. Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz die Schnittzeitpunkte gemäss Abs. 1 lit. a und c um 5 Tage vorverlegen.
- 3 Die forstliche Nutzung richtet sich nach der Waldgesetzgebung.

### **Art. 12 Geotope**

- 1 Geotope sind Landschaftsteile von besonderer geologischer, geomorphologischer oder geoökologischer Bedeutung. Sie umfassen wichtige Zeugen der Erdgeschichte und geben Einblick in die Landschaftsentwicklung. Der besondere Schutzzinhalt geht aus dem Schutzverzeichnis hervor.

---

<sup>4</sup> vorbehältlich der Sonderregelung für das Gebiet Grossriet/Beerenbach (FM 217, 220, 221, 222, 238 und 239)

<sup>5</sup> vorbehältlich abweichender Regelung für besondere Verhältnisse gemäss Verzeichnis im Anhang

2 Massnahmen jeglicher Art, die den Bestand oder die natürliche Weiterentwicklung der aufgeführten Geotope beeinträchtigen, sind untersagt, insbesondere:

- a) die Erstellung von Bauten und Anlagen;
- b) Geländeänderungen aller Art;
- c) Veränderungen des Wasserhaushaltes.

Vorbehalten bleibt die Interessenabwägung gemäss Art. 98 Abs. 2 BauG.

3 Geotop-Einzelobjekte dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

4 Erdwissenschaftlich oder ökologisch begründete Eingriffe können ausnahmsweise bewilligt werden, wenn sie die Substanz, Struktur, Form und natürliche Dynamik der Geotope nur geringfügig verändern. Zuständig ist der Gemeinderat.

5 Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagd und Fischerei bleiben gewährleistet.

#### **Art. 13 Übergangsbereiche ("Pufferflächen")**

1 In den Übergangsbereichen sind alle Massnahmen, welche die Schutzgegenstände beeinträchtigen, untersagt. Insbesondere sind verboten:

- a) das Errichten von Bauten und Anlagen aller Art; Ausnahmen gelten gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. a;
- b) Geländeänderungen und Ablagerungen aller Art;
- c) das Ausbringen von Dünger im Sinn der Stoffverordnung (StoV) sowie von chemischen Hilfsstoffen und Giftstoffen aller Art; die Einzelstockbekämpfung von "Blacken" ist gestattet;
- d) andere Nutzungen als Weide, Streu- oder Dauerwiese;
- e) das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen;
- f) das Beseitigen von Hecken, markanten Bäumen und Sträuchern sowie Baumgruppen;
- g) das Zelten, Campieren sowie das Überlassen von Standplätzen dafür.

2 Beweidete Gebiete sind gegenüber den Biotopen einzuzäunen.

#### **Art. 14 Beiträge zur Abgeltung ökologischer Leistungen**

Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen Beiträge für ökologische Leistungen gewähren, die nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen fallen.

### 3. Landschaftsschutz

#### Art. 15 Landschaftsschutzgebiete/Geotoplandschaftsschutzgebiete

1 Landschaftsschutzgebiete umfassen Räume, die sich durch Ursprünglichkeit, Vielfalt, Schönheit und Eigenart auszeichnen. Sie sind Lebensraum und Erholungsraum zugleich. Der besondere Schutzzinhalt geht aus dem Schutzverzeichnis hervor.

2 Massnahmen, welche das Erscheinungsbild sowie die natürlichen und kulturlandschaftlichen Eigenarten der Landschaftsschutzgebiete beeinträchtigen, sind untersagt.

3 Zulässige Bauten und Anlagen haben sich lagemässig und gestalterisch gut in das Landschaftsbild einzufügen und auf die natürlichen Landschaftselemente Rücksicht zu nehmen. Bei Umbauten und Ausbauten sind die Merkmale der "gewachsenen" Bausubstanz zu wahren.

4 Die besonders bezeichneten Geotop-Landschaftsschutzgebiete umfassen grossräumige Gebiete von geologischer und geomorphologischer Bedeutung. Eingriffe, welche die Vielfalt des erd- und landschaftsgeschichtlichen Erbes schmälern, sind nicht gestattet; neue Bauten und Anlagen können nur bewilligt werden, wenn der Nachweis der Verträglichkeit mit den Schutzzielen erbracht wird.

#### Art. 16 Moorlandschaftsschutzgebiete<sup>6</sup>

1 Die Moorlandschaften umfassen mit Hoch- und Flachmooren dichtbesetzte und reichgestaltete Gebiete mit ihren natürlichen und kulturlandschaftlichen Elementen. Ihre Eigenart und Vielfalt sind ungeschmälert zu erhalten.

2 Innerhalb des Moorlandschaftsschutzperimeters sind nur Tätigkeiten erlaubt, soweit sie mit den Schutzzielen gemäss Art. 4 der Moorlandschaftsverordnung (SR 451.35) vereinbar sind. Untersagt sind insbesondere:

- Das Erstellen von Bauten und Anlagen und das Erweitern, soweit sie nicht für eine angepasste Nutzung notwendig sind.
- Geländeänderungen und Ablagerungen aller Art; davon ausgenommen sind Moorschutz-Sanierungsarbeiten unter fachlicher Begleitung.

3 Die angestammte touristische Nutzung bleibt gewährleistet, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Schutzzielen steht.

4 Das Erstellen von neuen sowie der Wiederaufbau oder die Erweiterung von bestehenden Bauten und Anlagen sind zulässig, wenn diese für eine dem Gebiet angepasste land- oder forstwirtschaftliche Nutzung notwendig sind oder Massnahmen zum Schutz von Menschen vor Naturereignissen betreffen. Die Interessenabwägung gemäss Art. 98 Abs. 2 BauG bleibt vorbehalten.

---

<sup>6</sup> (besondere Landschaftsschutzgebiete von nationaler Bedeutung)

## Art. 17 Natureinzel- und Vernetzungsobjekte

1 **Natureinzel- und Vernetzungsobjekte** wie besondere Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze, Trocken- oder Lesesteinmauern und dergleichen sind Kleinbiotope und typische Merkmale der Landschaft Amdens. Sie sind landschaftsgestalterisch und ökologisch von Bedeutung; sie dürfen nicht beseitigt oder beeinträchtigt werden.

2 **Hecken, Feld und Ufergehölze** sind in ihrer Artenvielfalt und in ihrer flächenmässigen Ausdehnung geschützt. Periodische, selektive und abschnittsweise Rückschnitte zur Verjüngung und Auslichtung sind erlaubt. Rückschnitte und Auslichtungen müssen so erfolgen, dass das Nachwachsen standort- und artgerecht gewährleistet bleibt. Hecken dürfen nicht mehr als auf einen Drittel der Gesamtlänge und höchstens in Abschnitten von 20 m Länge in einem Jahr auf den Stock gesetzt werden.

3 **Trockenmauern** sind in ihrer Substanz und längenmässigen Ausdehnung geschützt. Sanierungen sind zulässig, wenn sie in der typischen Trockenbauweise ohne Zugabe von Bindemitteln (z.B. Beton, Mörtel usw.) erfolgen.

4 **Naturnaher Wald/Waldrand:** Der natürliche Verlauf und der gestufte Aufbau des Waldrandes sind zu erhalten. Zuständig sind die Forstorgane.

5 Die aufgeführten **Einzelbäume** müssen bei Abgang ersetzt werden. Die Gemeinde kann Beiträge leisten.

6 **Geotop-Einzelobjekte:** siehe Art. 12 Abs. 3.

## Art. 18 Kulturlandschaftsschutzgebiete

1 Das Kulturlandschaftsschutzgebiet umfasst einzigartige Landschaftsteile, die sich durch eine der Topografie und den naturräumlichen Voraussetzungen angepassten Bewirtschaftung, durch besondere Bauten oder Siedlungsstrukturen auszeichnen.

2 Massnahmen jeglicher Art, insbesondere Bauten und Anlagen, die die charakteristischen Kulturelemente wie die traditionelle Siedlungsstruktur, kulturhistorisch wertvolle Bauten und alte Flurformen beeinträchtigen, sind untersagt.

## Art. 19 Archäologische Schutzgebiete<sup>7</sup>

1 In den archäologischen Schutzgebieten sind die bestehenden Erdschichten, Bauten und baulichen Fragmente in ihrem Bestand zu erhalten. Alle Tätigkeiten und Massnahmen, die eine Gefährdung dieser Gebiete mit sich bringen, sind verboten. Dazu gehören insbesondere

- das Erstellen von Hoch- und Tiefbauten sowie Anlagen
- Geländeänderungen

---

<sup>7</sup> Kulturobjektschutz, Ortsbildschutz sowie archäologischer Schutz sind Gegenstand des noch laufenden Verfahrens und deshalb im Schutzplan nicht dargestellt.

- das Aufforsten
- 2 Allfällig erforderliche bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der bestehenden Nutzung, wie z.B. nötige, standortbedingte Leitungsbauten, sind nur im Einverständnis mit der Kantonsarchäologie zulässig.
- 3 Archäologische Funde auf dem ganzen Gemeindegebiet Amden sind vom Finder dem Gemeinderat oder der Kantonsarchäologie zu melden.

### **Art. 20 Ortsbildschutzgebiete<sup>8</sup>**

- 1 Ortsbildschutzgebiete umfassen Dorfbereiche und Baugruppen, welche sich durch eine besondere Baustruktur oder durch eine kulturhistorische Besonderheit und Unversehrtheit auszeichnen. Die gute Gesamtwirkung ist zu erhalten.
- 2 In Ortsbildschutzgebieten haben sich Bauten und Anlagen den bestehenden Baustrukturen anzupassen und sich gut in das Ortsbild einzufügen. Die nachstehenden Eigenschaften sind zu berücksichtigen:
  - a) Siedlungsgefüge und hauptsächliche Stellung der Hauptbauten gegenüber der Strasse;
  - b) Massstäblichkeit und Proportionen;
  - c) Verhältnis zwischen Freiraum und Bebauung;
  - d) Firstrichtung, Dachform und Dachneigung;
  - e) Fassadengestaltung, Baumaterialien und Farbgebung.
- 3 Für Amden "Dorf" gelten zusätzlich die Nutzungs- und Massbestimmungen der Kernzone A.

### **Art. 21 Kulturobjekte<sup>8 9</sup>**

- 1 Die bezeichneten Kulturobjekte sind künstlerisch, bau- oder siedlungsgeschichtlich wertvolle Bauten oder Bauteile. Sie sind zu erhalten und dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- 2 Soweit durch Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer oder durch Verfügung nichts anderes bestimmt ist, sind die im Schutzplan vollflächig ROT dargestellten Einzelbauten sowohl in ihrem äusseren Erscheinungsbild als auch in ihrer inneren, historisch wertvollen Substanz geschützt.
- 3 Für die GELB markierten Kultureinzelobjekte gilt der Schutz für das äussere Erscheinungsbild und für die im Verzeichnis aufgeführten Bauteile (Teilschutz).

---

<sup>8</sup> Kulturobjektschutz sowie Ortsbildschutz sind Gegenstand des noch laufenden Verfahrens und deshalb im Schutzplan und im Verzeichnis noch nicht dargestellt.

<sup>9</sup> Die Bestimmungen über den Kulturobjektschutz sind abhängig vom Ausgang des laufenden Rechtsverfahrens und damit von der Genehmigung auszunehmen.

4 Die ROT-gestrichelt dargestellten Objekte sind Teil einer Baugruppe; bauliche Änderungen sind unter Wahrung des Erscheinungsbildes bezüglich Massstäblichkeit, Materialwahl und Formgebung des Schutzobjektes gemäss Abs. 2 und 3 durchzuführen.

5 Für fachgerechte ausserordentliche Unterhaltsarbeiten und Restaurationen richtet der Gemeinderat, nach Massgabe der Bedeutung des Schutzobjektes und der Sanierungsmassnahme, Beiträge aus. Die Beitragshöhe muss vor der Inangriffnahme der Arbeiten festgelegt sein.

### **III. Vollzugsbestimmungen**

#### **Art. 22 Bewilligungspflicht**

1 Bewilligungspflichtig mit Bewilligung durch den Gemeinderat unter Vorbehalt kantonaler Kompetenzen sind:

- a) sämtliche Terrainveränderungen, Entwässerungen und wasserbauliche Vorhaben in Lebensräumen, Natur-, Landschafts- und Kulturlandschaftsschutzgebieten, Moorlandschaften sowie archäologischen Schutzgebieten;
- b) die Beseitigung natur- und kulturlandschaftlicher sowie siedlungsgestalterischer Besonderheiten wie Hecken, Einzelbäume, Trockenmauern, geologische Objekte usw.;
- c) Massnahmen, die innerhalb der Schutzgebiete eine Veränderung der Fauna und Flora nach sich ziehen;
- d) alle baulichen Änderungen sowie Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen im Innern und am Äussern von geschützten Einzelobjekten sowie am Äussern von Gebäuden in Ortsbildschutzgebieten sind bewilligungspflichtig;
- e) Anlässe und Veranstaltungen innerhalb der Lebensraumgebiete und der Gebiete mit besonderen Schutzbestimmungen.

2 Erdwissenschaftlich oder ökologisch begründete Eingriffe in Schutzgebiete können ausnahmsweise bewilligt werden, wenn sie die Substanz, Struktur, Form und natürliche Dynamik nicht oder nur geringfügig verändern. Zuständig ist der Gemeinderat.

3 Das pflegebedingte gelegentliche Ausholzen von Hecken und Gehölzen bedarf keiner Bewilligung.

#### **Art. 23 Bewilligungserteilung/Zuständigkeit**

1 Bewilligungspflichtige Vorkehren nach Art. 22 sind zu bewilligen, wenn der Schutzgegenstand weder beseitigt noch beeinträchtigt wird.

2 Bewilligungen für Massnahmen, die eine Beseitigung oder Beeinträchtigung zur Folge haben, können nur erteilt werden, wenn sich ein gewichtiges, das Interesse an der Erhaltung überwiegendes Bedürfnis nachweisen lässt.

3 Soweit aufgrund des übergeordneten Rechts keine andere Zuständigkeit vorliegt (Jagd- und Fischereiverwaltung, Kantonsforstamt, Tiefbauamt, Amt für Raumentwicklung), werden entsprechende Gesuche vom Gemeinderat beurteilt.

#### **Art. 24 Ersatzpflicht**

Müssen Lebensräume schutzwürdiger Pflanzen oder Tiere aufgrund überwiegender Bedürfnisse beeinträchtigt oder teilweise beseitigt werden, ist Realersatz zu leisten. Im Ausnahmefall kann die Realersatzpflicht durch Beiträge an oekologische Ausgleichsleistungen ersetzt werden.

#### **Art. 25 Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes**

Wenn die Ausführung den gesetzlichen Vorschriften oder den genehmigten Plänen nicht entspricht oder sonst ein unrechtmässiger Zustand geschaffen wird, kann der Gemeinderat die Entfernung oder die Abänderung rechtswidrig ausgeführter Bauten und Anlagen sowie die Wiederherstellung des früheren Zustandes - wenn nötig auch mittels Bewirtschaftungs-, Pflanzungs- und Pflegemassnahmen - verfügen.

#### **Art. 26 Ersatzvornahme**

1 Kommt der Pflichtige der Aufforderung der Behörde zur Einstellung der Arbeiten, zur Schaffung des rechtmässigen Zustandes oder zur Entfernung der Baute oder der Anlage nicht nach, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Massnahmen auf dessen Kosten ergreifen oder von einem Dritten durchführen lassen.

2 Wenn nicht Gefahr im Verzug liegt, muss die Ersatzvornahme unter Ansetzung einer angemessenen Frist angedroht werden.

#### **Art. 27 Strafbestimmungen**

Mit Haft oder mit Busse wird bestraft, wer gegen die Vorschriften der Schutzverordnung verstösst. Strafbar sind die vorsätzliche und die fahrlässige Übertretung.

#### **Art. 28 Markierung**

Die Grenzen der Naturschutzgebiete von besonderer Empfindlichkeit und Gefährdung sind durch eine zweckmässige Markierung zu kennzeichnen. Ferner betrifft dies Wanderwege, Mountain-Bike-Pfade und Loipen, für die ein Weggebot gilt. Der Gemeinderat sorgt für die Information von Grundeigentümern, Bewirtschaftern und der Bevölkerung.

#### **Art. 29 Aufsicht und Pflege**

Der Gemeinderat kann eine örtliche Aufsichtskommission bestellen, welche den Gemeinderat beim Vollzug dieser Verordnung berät und die Einhaltung überwacht. Das allfällige

Aufstellen von Pflege- und Bewirtschaftungsplänen sowie die Veranlassung geeigneter Pflegemassnahmen ist Sache des Gemeinderates.

**Art. 30 Inkrafttreten**

Die Schutzverordnung tritt mit Genehmigung durch das kantonale Baudepartement in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am: 03.05.2005 / 15.11.2005 / 12.05.2009

Öffentlich aufgelegt vom: 25.05.2005 bis: 23.06.2005

Öffentlich aufgelegt vom: 05.01.2006 bis: 03.02.2006

Öffentlich aufgelegt vom: 27.05.2009 bis: 25.06.2009

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

.....

.....

Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am: **10. Dezember 2009**

Mit Ermächtigung

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:

.....

---

# SCHUTZVERORDNUNG ANHANG SCHUTZVERZEICHNISSE

---

10. Dezember 2009

**INHALTSVERZEICHNIS****Seite**

Moorlandschaftsschutzgebiete	ML	1
Lebensräume Kerngebiet für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten	LRK	2
Lebensräume Schongebiet für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten	LRS	4
Landschaftsschutzgebiete	LS	5
Geotop-Landschaftsschutzgebiete	GLS	6
Kulturlandschaftsschutzgebiete	KLS	7
Archäologisches Schutzgebiet	ASG	8
Ortsbildschutzgebiete	OBS	9
Naturschutzgebiete Flachmoore	FM	10
Naturschutzgebiete Beweidete Flachmoore im Alpggebiet	FMW	24
Naturschutzgebiete Hochmoore	HM	31
Naturschutzgebiete Trocken- /Magerwiesen	TW	32
Naturschutzgebiete Magerweiden	MW	44
Naturschutzgebiete Geotope (Geotopschutzgebiete)	GeoS	46
Einzelobjekte Geotop-Einzelobjekte	Geo	49
Einzelobjekte Naturobjekte	NO	50
Einzelobjekte Kulturobjekte	KO	51

## Abkürzungen

in Verzeichnistabellen:	nat.	= nationale Bedeutung
	reg.	= regionale Bedeutung
	kB	= keine Bewirtschaftung seit längerer Zeit
	GAöL-Vertr.	= Vertrag gemäss des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen
	TWW	= Trockenwiesen und -weiden der Schweiz (BUWAL-Inventar)
	vs	= Vollschutz
	ts	= Teilschutz

## Moorlandschaftsschutzgebiete

**ML**

Objekt-Nr.	Flurname	GB-Nr.	Objektbeschrieb (Kurzbeschrieb)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
ML 1	Vorder Höhi	Div.	Wald-Moorlandschaft (mit höchster Moordichte der Ostschweiz); zahlreiche Lichtungen mit Flach- und Hochmoorflächen belegt; in höheren Lagen beweidete Flachmoore, in tieferen Lagen Streuschnitt; allgemein sehr naturnahes Gebiet (Rückzugsgebiet für seltene und bedrohte Tierarten); viele geologische und geomorphologische Besonderheiten; Wanderwege mit Feuerstellen und Picknickplätzen.			ML 324
ML 2	Hinter Höhi	Div.	Hoch- und Flachmoor-Mosaik in Sattellage des Passes zwischen Wissthurtal und Amden-Dorf; zum Teil hervorragende Qualität der Moorflächen; in Sattellage: sehr grosse, zusammenhängende Moorflächen (schönstes Bergföhren Hochmoor der Ostschweiz), auf Hangflanken steht mehrheitlich Fichtenwald; zentraler und nördlicher Bereich sehr naturnah (Lebensraum für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten); in höheren Lagen: Streuschnitt (einzelne Streuehütten stehen noch im Gebrauch); nordseitig steil abfallende Hangwälder, durchsetzt mit zahlreichen Hangrieden in stark bewegtem Kleinrelief; südseitig äusserst zahlreiche Flachmoore; gegen Südwesten: gut erhaltene Magerwiesen; Wanderwege und Loipe um HM-Bereich herum, Feuerstellen und Picknickplätze.			ML 8

## Lebensräume Kerngebiet für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten

## LRK

Objekt-Nr.	Flurname	GB-Nr.	Objektbeschrieb (Kurzbeschrieb)	GAÖL- Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
LRK 1	<p>Fliwald-Speer-Dürwald-Teufenrohr-Hinter Höhi-Raaberg-Mattstock</p> <p>Hinter Höhi-Stock-Gulmen-Schlettenwald-Dürrenbach-Vorder Höhi</p> <p>Vorder Höhi-Mittagsberg-Laubwald-Saum-Flügenspitz-Leistchamm-Alt-schenchopf-Beerenbach</p> <p>Südabbruch der Churfürsten-Zinggenchopf-Betlis</p>	Div.	<p>Lebensraumkerngebiet: Naturnahe ökologische Grossstelle mit trocken-magerer Prägung (Karstzone) mit Hochlagen bis knapp 2000 m ü.M.; Einstands- und Rückzugsgebiet für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten; riesiger Schichtrippen-Komplex zwischen Mättlerhöhi und Rossweid (Speer), siehe Geot-Landschaftsschutzgebiet GLS 1</p> <p>Lebensraumkerngebiet: Naturnaher Hoch- und Flachmoor-Komplex in Sattelage zwischen Raaberg und Gulmen/Stock; siehe auch ML 2</p> <p>Lebensraumkerngebiet: Riesiger Hoch- und Flachmoor-Komplex in einer sehr ausgedehnten Wald-Moorlandschaft, äusserst naturnah; reichstrukturiertes, zusammenhängendes Grossbiotop; siehe auch ML 1; geologisch und geomorphologisch äusserst vielfältig (Fischgeologie), siehe auch GLS 3</p> <p>Lebensraumkerngebiet: Steilhang-Waldgesellschaften mit zum Teil mediterraner Prägung (Lindenmischwald, Flaumeichenbestände, Brometum etc.); nördliche Kammlagen zwischen Chapf und Leistchamm mit vielen Magerwiesen und Felsfluren; sehr naturnaher Lebensraum für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für besondere Waldgesellschaften</p>			

<b>Objekt-Nr.</b>	<b>Flurname</b>	<b>GB-Nr.</b>	<b>Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)</b>	<b>GAÖL- Vertr.</b>	<b>Alpweide Gebiet</b>	<b>kant./eidg. Inventar-Nr.</b>
	Schwarzberg		Lebensraumkerngebiet: Stark zerklüftete, durch Runsen und Bergsturzzonen durchsetzte Schichtrippenlandschaft; mit Ausnahme Durschlegi (LRS 1) schlecht zugänglich, deshalb naturnah; Rückzugsgebiet für seltene Tier- und Pflanzengesellschaften			

## Lebensräume Schongebiet für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten LRS

Objekt-Nr.	Flurname	GB-Nr.	Objektbeschrieb (Kurzbeschrieb)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
LRS 1	Durschlegi	1046 1050 1093 1128	Durch Erholungssuchende häufig frequentierter Bereich am Rand des Lebensraumkerngebietes Schwarzberg-Bannwald-Gschwends-höhi			
LRS 2	Tschingelwald- Altschen-Vorder Höhi	Div.	Dem Lebensraumkerngebiet Altschen-Chopf-Saum-Flügenspitz westlich vorgelagertes Lebensraumschongebiet; zum Teil beeinträchtigt durch Erholungsverkehr Richtung Vorder Höhi; Rossack-Schwaderloch relativ naturnah, Wildeinstandsgebiet			
LRS 3	Gschwendswald	Div.	Wenig gestörte, der Seerenwald-Kammlage vorgelagertes Lebensraumschongebiet, Wildeinstandsgebiet			
LRS 4	Chapfwald,	Div.	Wenig gestörtes, der Beetlisbergwald-Kammlage vorgelagertes Lebensraumschongebiet, Wildeinstandsgebiet;			

# Landschaftsschutzgebiete <sup>1</sup>

# LS

Objekt-Nr.	Flurname	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
LS 1	Fli	Div.	Uferschutzgürtel, Flachuferzone mit parkähnlichem Baumbestand; zum Teil naturnahe Bestockung westlich Fli			
LS 2	Betlis	Div.	Topografisch stark bewegter, abwechslungsreicher und vielseitig strukturierter Nahbereich am Walensee			
LS 3	Seeren	Div.	Topografisch stark bewegter, abwechslungsreicher und vielseitig strukturierter Nahbereich am Walensee			
LS 4	Fli-Sitenwald-Hudli-Mittenwald-Hotteien-Schletteren	Div.	Landschaftlich intaktes, reich strukturiertes Gebiet: mit Lesesteinmauern, Hecken, Feld- und Bachgehölzen sowie mit Hangrieden und Magerwiesen durchsetzter Raum; nördlich Fli mit Rebberg und bewegter Topografie			
LS 5	Chamm-Teuffenboden-Fallen-Chlosterweid-Diggi	Div.	Stark bewegtes, landschaftlich intaktes Gebiet mit vielen Flachmooren und Magerwiesen durchsetzt, mit vielen Feld- und Bachgehölzen vernetzter Raum			
LS 6	Sell-Heiggen-Brittertannen-Schwisolen	Div.	Topografisch stark bewegter, vor allem im Südabschnitt durch Magerwiesen, Flachmoore, Hecken, Lesesteinmauern, Baumgruppen, Gehölz- und Waldsäumen reich gestalteter Raum			
LS 7	Hinterstock	Div.	Topografisch bewegter, vielgestalteter Teilraum im Nahbereich des tief eingeschnittenen Beerenbaches			

<sup>1</sup> siehe auch Geotop-Landschaftsschutzgebiete

## Geotop-Landschaftsschutzgebiete

## GLS

Objekt-Nr.	Flurname	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
GLS 1	Mattalp- Rotenboden- Oberchäseren- Speer	1046 1707	Schichtrippen- und Schuppenlandschaft der subalpinen Molasse: gut ablesbare Schuppentektonik, Nagelfluh-Schichtrippenlandschaft; späteiszeitliche Eisrandgrenzen; Bergstürze			
GLS 2	Mattstock	1046	Ausgeprägtes Karstgebirge der Säntisdecke mit vielen Karrenfeldern, eindrucklichen Höhlen und andern Karst-Formen			
GLS 3	Flügenspitz	1046 1395 1709	Vielgestaltige Erosionslandschaft im penninischen Flysch der Churfürsten-Decke; viele aktive Geotope			

## Kulturlandschaftsschutzgebiete

**KLS**

Objekt-Nr.	Flurname	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
KLS 1	Stalden-Mettlen-Mösli-Ruestel	Div.	Landwirtschaftlich genutztes traditionelles Streusiedlungsgebiet mit vielen wohlproportionierten Bauernhäusern und Stallscheunen			
KLS 2	Forten-Bächli-Geren-Hofstetten-Gadmen-Faren-Zand-Lehni	Div.	Nach Süden steil abfallender z.T. terrassierter Wiesenhang; traditionelles landwirtschaftliches Streusiedlungsgebiet mit einer grossen Zahl schützenswerter oder erhaltenswerter Bauernhäuser, Stallscheunen und Heugaden; viele Trockensteinmauern			
KLS 3	Gschwend	Div.	Landwirtschaftliches Streusiedlungsgebiet in einer eigenen Geländekammer; nach Osten mit Alpmauer abgeschlossen			

**Archäologisches Schutzgebiet/-objekt****ASG**

<b>Objekt-Nr. (alt)</b>	<b>Ort</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Benennung</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>GB-Nr.</b>
ASG 1	Strahlegg	Alois Zahner-Böni	Umgebung des ehemaligen römischen Wachtturmes	gehört zu KO 7a	713
ASG 2	Schwandentobel, Amden	Schnyder-Gmür Beatrice und Paul	Schwandentobel-Höhle:	urgeschichtlich und paläontologisch interessante Fundstelle	852
ASG 3	Gänsistad, Hinterbetlis	Alois Zahner-Bön Kanton St. Gallen	ehemalige Kapelle St.Nikolaus	vermutlich mittelalterliches Bauwerk, 1773; vermutete Mauerreste	713 1887
ASG 4	Unterbach Amden	Kath. Kirchgemeinde Polit. Gemeinde	Pfarrkirche St.Gallus und Umgebung	vermutlich noch verborgene Mauerreste gehört zu KO 76	818 819
ASG 5	Rietli Amden	Kath. Kirchgemeinde	Kapelle St.Anna	vermutete Mauerreste gehört zu KO 105	160
ASG 6	Chappeli, Grappen	Ortsgemeinde Amden Rosmarie Böni, Lehni	2 Chappeli-Wege	historische Weganlagen gehört zu KO 182	1046 1091
ASG 7	Heidenbühl, Oberchäseren	Ortsgemeinde Amden	Heiderletzi	Wehranlage am Übergang nach Stein (im Jahre 1405 erwähnt)	1046

# Ortsbildschutzgebiete<sup>1</sup>

# OBS

Objekt-Nr.	Flurname	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
OBS 1	Hinterberg-Brugg	19, 22, 23, 24, 51, 55, 56, 59, 60, 61, 805, 1840	Alter Dorfkern "Hinterberg/Brugg"; oft dreigeschossige Giebelbauten des 19. Jahrhunderts mit formaler Geschlossenheit bezüglich Stellung (Giebelständigkeit nach Süden), Massstäblichkeit und Baumaterialien			
OBS 2	Dorf	Div.	Alter Dorfkern "Hinter Dorf"; oft dreigeschossige Giebelbauten des 18./19. Jahrhunderts mit formaler Geschlossenheit (südorientierte Bauten mit einheitlicher Aufreihung um Dorfplatz; relativ schmale Bauten; relativ einheitliche Baustruktur und Massstäblichkeit)			
OBS 3	Vorderdorf	Div.	Alter Dorfkern "Ober Dorf" räumlich relativ geschlossene 2 – 3 geschossige Bauweise mit Sattel- oder Kreuzgiebeldach teils mit Südorientierung oder enger Stellung zum Strassenraum; mehrheitlich 19. Jahrhundert; Baustruktur erhalten			
OBS 4	Schwanden	924 994 996	Ensemble Hofgruppe "Schwanden"; fünf formal sehr geschlossen wirkende Bauten			
OBS 5	Vorderbetlis	772 774 777	Ensemble "Vorderbetlis"; formal einheitliche Bebauung mit Abschluss durch Kapelle St.Nikolaus			

<sup>1</sup> Kulturobjektschutz sowie Ortsbildschutz sind Gegenstand des noch laufenden Verfahrens und deshalb im Schutzplan nicht dargestellt. Die vorstehende Tabelle hat nur informelle Bedeutung.

# Naturschutzgebiete

# Flachmoore FM

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 1	Holz	6 9	1178 1499	kleines Hangried entlang Alpmauer; Quellhorizonte; Kleinseggenriede; <sup>1</sup>	X X		
FM 2	Stalden	15	1170	Flachmoor in Mulde unterhalb Alpmauer (Quellried), nördlich und westlich mit Übergangsbereich/Magerwiese	X		
FM 3	Niderschlag	6	1140	stark dezimierte Flachmoore; viele Randeinflüsse; red. Artenzahl; Steinbettdrainage auf GB-Nr. 1140			
FM 4	Stalden	10 13	1170 1171	Flachmoor mit eingeschränkter Artenzahl; nördlich Randeinflüsse; <sup>1</sup>	X X		
FM 5	Stalden	8 4	1171 1140	Bachbegleitendes Flachmoor; artenreich; <sup>1</sup>	X		
FM 6	Niederschlag	11 9	1140 1141	Mulde und Bachgehölz begleitendes Hangried; Randeinflüsse	X		
FM 7	Stalden	3 5	1170 1173	Hangried, Quellhorizonte; oberhalb Strasse: artenreiches FM; unten gemischtfeucht; Randeinflüsse; <sup>1</sup>	X X		
FM 8	Holzweid	2 6	1175 1176	Hangried, Quellhorizonte; oberhalb Strasse: artenreiches FM; unten gemischtfeucht; Randeinflüsse; <sup>1</sup>	X X		

<sup>1</sup> Teil des Biotopverbundes Holzli-Gadenstatt-Mettlen

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 9	Unterholz-Gadenstatt	81	1179	grosses zusammenhängendes Hangried; sehr artenreich; wenig Randeinflüsse; <sup>1</sup>	X		
FM 10	Oberes Fallen	14	1423	langgezogenes Kleinseggenried; Ausläufer aus Teuffenboden-Flachmoorsystem; viel Orchis, zum Teil verkrautet; <sup>2</sup>	X		
FM 11	Heidenegg	13	1423	langgezogenes Kleinseggenried; Ausläufer aus Teuffenboden-Flachmoorsystem; viel Orchis, nördlicher Teil verkrautet; <sup>3</sup>	X		
FM 12	Oberes Fallen	39 37	1206 1208	langgezogenes Kleinseggenried; Ausläufer aus Teuffenboden-Flachmoorsystem; viel Orchis, nördlicher Teil verkrautet; <sup>4</sup>	X X		
FM 13	Gadenstatt	7	1203	Kleinseggenried mit gemischtfeuchter Ausprägung gegen Osten; <sup>1</sup>	X		
FM 14	Fallen	13	1204	kleines Hangried in Geländemulde, Randeinflüsse	X		
FM 15	Hotteien	33	1129	Hochstauden-Hangried in Rutschmulde; relativ artenreich, Verbuschungstendenz; Teil des Biotopbereiches Hotteien-Gfell	X		
FM 16	Hotteien	9	1134	sehr mageres Kleinseggenried, artenreich	X		
FM 19	Hotteien	25	1129	Kleinseggenried mit viel Orchis; Teil des Biotopbereiches Hotteien-Gfell	X		
FM 20	Gfell	10	1129	Kleinseggenried mit viel Orchis; Teil des Biotopbereiches Hotteien-Gfell	X		

<sup>1</sup> Teil des Biotopverbundes Holzli-Gadenstatt-Mettlen

<sup>2</sup> Teil des FM-Systems des östlichen Hinterbergs

<sup>3</sup> Teil des FM-Systems/Biotopverbundes Fallenbach/Gschwendsbach / (Rotenbach)

<sup>4</sup> Teil des FM-Systems/Biotopverbundes Fallenbach/Gschwendsbach / (Rotenbach)

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 21	Niederschlag Roggenbühl	49 40	1145 1149	ausgedehntes Flachmoorsystem; südlich relativ artenreich, Einschluss Magerwiese; nördlicher Teil viele Randeinflüsse; zurückgedrängtes <sup>2</sup>	X X		
FM 22	Niederschlag	16 9	1144 1145	ausgedehntes Flachmoorsystem; südlich artenreich, Einschluss Magerwiese; nördlicher Teil Randeinflüsse; zurückgedrängtes FM (GB-Nr. 1144); <sup>2</sup>	X		
FM 23	Mettlen	29 4	1150 1180	langgezogenes Flachmoor entlang Wiesenbach; nördlicher Bereich artenreich, zum Teil beweidet; <sup>2</sup>	X		
FM 24	Roggenbüel	15	1149	Bachbegleitendes Ried, relativ mager, hoher Seggenanteil; <sup>2</sup>	X		
FM 25	Roggenbüel	19	1153	Flachmoor in Geländemulde; red. Artenzahl; Randeinflüsse; <sup>2</sup>	X		
FM 26	Roggenbüel	10	1153	Hangriedfläche in Magerwiese eingebettet; nördlich mit starken Randeinflüssen; eingeschränkte Artenzahl; <sup>2</sup>	X		
FM 27	Roggenbüel	23	1153	Hangriedfläche; eingeschränkte Artenzahl; <sup>2</sup>	X		
FM 28	Mösli	21	1151	Flachmoor in Delle, Quellhorizont, eingeschränkte Artenzahl; <sup>2</sup>	X		
FM 29	Mösli	8	1151	stark im Bachgraben zurückgedrängtes Hangried; Waldeinwuchs; Randeinflüsse; <sup>2</sup>	X		
FM 30	Mösli	14 28	1150 1151	stark verändertes Flachmoor; ehemals sehr artenreich (nördlich noch heute); externe Eingriffe: Drainage, Bachverlegung (!); <sup>2</sup>	X X		
FM 31	Fallen	12	1196	Flachmoor; gross zusammenhängend; teilweise ; Randeinflüsse, herabgesetzte Artenzahl; Teil			

<sup>2</sup> Teil des FM-Systems des östlichen Hinterbergs

<sup>3</sup> Teil des FM-Systems/Biotopverbundes Fallenbach/Gschwendsbach / (Rotenbach)

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
		15	1197	des Verbundsystems Fallen-Rotenbach; <sup>2</sup>	X		
FM 32	Fallen	3	1200	2 Hangriede (Quellhorizonte); in Waldnischen gegen Fallenbach; Waldeinwuchsgefahr; <sup>3</sup>	X		
FM 33		10	1200		X		
FM 34	Chrüzboden	3	1101	Hangried in Sackungszone; Hochstaudenried, zum Teil mit Schilfröhricht, zum Grossbiotop Roma-Hasenegg-Rombach gehörend	X		
		8	1113		X		
FM 35	Hasenegg	9	1119	Hangried in ehemaliger Sackungszone; artenreich, Randeinflüsse; zum Grossbiotop Roma-Hasenegg-Rombach gehörend	X		
		3	1120		X		
FM 36	Hasenegg	5	1119	Hangried in Sackungszone; Hochstauden und Schilfröhricht, zum Grossbiotop Roma-Hasenegg-Rombach gehörend	X		
		1	1120		X		
FM 37	Roma	10	1122	Flachmoor, Seggenried begleitet von Bachgehölz mit Spierstauden; zum Grossbiotop Roma-Hasenegg-Rombach gehörend	X		
FM 38	Bleiggi	31	1109	Flachmoor; ausgedehntes Seggenried; Randeinflüsse; zum Grossbiotop Roma-Hasenegg-Rombach gehörend	X		
FM 39	Rombachtobel	19	1122	Hangried in Waldnische, sehr artenreich (Orchis, Insekten), zum Grossbiotop Roma-Hasenegg-Rombach gehörend	X		
FM 40	Hüttli/Widi	7	886	2 Hangriede (Hochstaudenriede) in Sackungszone mitten in grossem Magerwiesenkomplex; sehr mager, orchisreich; zum Grossbiotop Roma-Hasenegg-Rombach gehörend	X		
FM 41		9	1132		X		
FM 42	Käsern	25	1157	Quellhorizont; Hangried (verschilftes ehemaliges Seggenried), Rest einer doppelt so grossen Fläche (GB-Nr. 1156); <sup>2</sup>	X		
		25	1156		X		

<sup>2</sup> Teil des FM-Systems des östlichen Hinterbergs

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 43	Käsern	29	1157	Quellhorizont; Hangried mit viel Segge, Randeinflüsse; zum Teil verschilft; <sup>2</sup>	X		
FM 44	Windegg Riet	4 9	908 912	Quellhorizont; Hangried mit Segge; Randeinflüsse; <sup>2</sup>	X X		
FM 45	Spiegel	18 33 1	1153 1158 1160	grosses Flachmoor; unterer Bereich stark verschilft; zentraler Bereich artenreich; <sup>1</sup>	X X X		
FM 47	Spiegel	6	1156	kleines Flachmoor in Bachdelle; reduzierte Fläche; Teil des nördlich angrenzenden Systems; <sup>2</sup>	X		
FM 50	Alptürli-Stöckli	31	1046	kleines Flachmoor in Waldnische			
FM 70	Hintere Zwislen	368	1046	Flach- und Übergangsmoor, Kleinseggenried; artenreich, einige Spätblüher; Verbuschungsgefahr in nördlicher Randzone; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	X		FM 603 nat.
FM 71	Unteres Teuffenrohr	383	1046	Flach- und Übergangsmoor, Kleinseggenried stellenweise mit Hochmooranflug; sehr artenreich, einige Spätblüher; nördlicher und vor allem südlicher Bereich Verbuschungsgefahr, vereinzelt Verschilfung	X		FM 603 nat.
FM 72	Hintere Zwislen	40	1046	Flachmoor mit geringem Kleinseggenanteil; wenig Spätblüher; Verbuschungstendenz; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	kB		FM 603 nat.

<sup>1</sup> Teil des Biotopverbundes Holzli-Gadenstatt-Mettlen

<sup>2</sup> Teil des FM-Systems des östlichen Hinterbergs

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAöL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 73	Zwislen	50	1046	Kleinseggenried; sehr schattig, wenig Spätblüher; Hochstauden südlich, Verbuschungstendenz; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	kB		
FM 74	Chatzen-schwänzler	65	1046	Flachmoor mit Kleinsegge und Hochstauden am Fusse einer Erosionszone; schattig, schlecht zugänglich; relativ viel Spätblüher; Bewirtschaftungsproblem, Verbuschungstendenz, Waldeinwuchs; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	kB		FM 606 reg.
FM 75	Wüesti Bleiggen	47	1046	Flachmoor mit Hochmooranflug; Kleinseggenried mit wenig Spätblühern; Verbuschungsproblem im Südwesten; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	kB		FM 605 nat.
FM 76	Wüesti Bleiggen	100	1046	Flachmoor (2 Teilflächen) mit Hochmooranflug; Mittelbereich hochmoorartig mit leicht bestocktem Fichtenbestand (HM 6); Kleinseggenried; relativ artenreich, vereinzelt Spätblüher; Waldeinwuchsproblem vor allem im südwestlichen Bereich; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August, evtl. alle 2 Jahre	kB X		FM 605 reg.
FM 77 FM 78	Im dunkle Bode Haselöcher	44 77	1046 1046	2 Flachmoore, Kleinseggenried; einige Spätblüher; FM 78 mit Hochmooranflug; FM 77 zum Teil verschilfte Flächen; Bewirtschaftung wichtig; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	X X		FM 604 reg.
FM 79	Hageggplätz	171	1046	Flachmoor, ehemals 1 grosses Kleinseggenried; viele Spätblüher; Verbuschung randlich und entlang Bachläufen, zum Teil auch Verschilfung; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	X		FM 604 reg.
FM 80	Unter dem Stock	31	1046	schlecht zugängliches Kleinseggenried; wenig Spätblüher, zum Teil verkrautet; Bewirtschaftungsproblem, Verbuschungstendenz; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	X		FM 603 nat.
FM 81	Schletterenwald	61	1046	Flachmoor, Kleinseggenried; Westteil sumpfig, Ostteil verschilft, <b>Rutschgebiet</b> ; einige Spätblüher; schlecht zugänglich, Bewirtschaftungsproblem, Verbuschungstendenz; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	X		FM 603 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 82	Sulzbach	66	1046	Flachmoor mit Hochmooranflug; relativ wenig Kleinsegge, zum Teil verkrautet; wenig Spätblüher; Verbuschungstendenz in Randzone; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	X		FM 603 nat.
FM 83	Unter dem Stock	258	1046	grosses Kleinseggenried, Flachmoor mit vielen kleinen Kuppen und Hangschuttbereichen; allgemein stark verbuscht und zum Teil verschliff, viele Hochstaudenflächen im Westen; einige Spätblüher; Bewirtschaftungsproblem; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August	X		FM 603 nat.
FM 84	Hertwiti	37	1046	Flachmoor, Hochstaudenried mit wenig Kleinseggenanteil; einige Spätblüher; Zugänglichkeit sehr schwierig, Bewirtschaftungsprobleme, Gehölzeinwuchs im Südosten	kB		FM 611 HM 579 nat.
FM 85	Dürrenbach	10	1046	grosses Flachmoor, Kleinseggenried mit einem erheblichen Hochstaudenanteil; einige Spätblüher; südwestlicher Teil stark verschliff (Bewirtschaftungsproblem), Gehölzeinwuchs	X		FM 615 reg.
FM 86		262	1046		X		
FM 87	Driangel	202	1046	grosses Flachmoor im Wald, Kleinseggenried; südwestlicher Teil mit hohem Hochstaudenanteil; einige Spätblüher; viele Trittschäden; Verbuschungstendenz randlich und entlang Bachgräben		X	FM 612 nat.
FM 88	Faren/ Hinter Höhi/ Turbenschopf	68	1046	Übergangsmoor/Kleinseggenried; einige Spätblüher (z.B. Teufelsabbiss); Randeinflüsse (vor allem entlang Strässchen; Viehtritt, Nährstoffeintrag); Auszäunen zusammen mit HM 5		X	FM 603 nat.
FM 89	Habergschwend	12	1266	gemischtfeuchter Bereich, grosses Biotop-System von Flachmooren, Magerwiesen sowie Hecken, Feld- und Bachgehölzen; Kleinseggenried mit vielen Spätblüher, Orchis, Wollgras; Verschilfungstendenz gegen Waldrand	X		FM 603 nat.
FM 90	Habergschwend	36	1266	gemischtfeuchter Bereich, grosses Biotop-System von Flachmooren, Magerwiesen sowie Hecken, Feld- und Bachgehölzen; grosse Kleinseggen- /Wollgrass-Riede vor allem im Nordteil, viele Spätblüher; Übergangszonen im Mittelbereich zum Teil mit Verbuschungstendenz; Westteil Randeinflüsse	X		FM 603 nat.
91		57	1046		X		
92		75	1266		X		

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 93	Rotenbachweid	11	1280	kleines Hangried in Delle gegen Vorderbergtobel; <sup>3</sup>	X		
FM 94	Sell	26	378 1356	Flachmoor/Kleinseggenried an Sellbach angelehnt; einzelne Spätblüher, Wollgras, viel Orchis; Bewirtschaftungsrandeinflüsse			
FM 95	Sell	60	1351	Flachmoor/Kleinseggenried an Sellbach angelehnt; einzelne Spätblüher, Wollgras, viel Orchis; Bewirtschaftungsrandeinflüsse	X		
FM 97	Oberen	16	344	kleines Flachmoor; mit Randeinflüssen	X		
FM 98	Lachen	17 Ü=11	364	kleines Flachmoor	X		
FM 99	Arfenbüel/Fürlegi	69	557	Kleinseggenried in Hochmoorumgebung; ; relativ artenreich, einige Spätblüher	X		HM 161 nat.
FM 100	Arfenbüel/Fürlegi Forrieriet	7 62	558 581	Kleinseggenried in Hochmoorumgebung (nördlicher Bereich); drainiertes Gebiet, deshalb relativ trocken; westlicher Teil: ehemaliges Hochmoor (Torfmoose, Rosmarin-Heide, Pfeifengras) Randeinflüsse von Bauzone und Strasse	X X		HM 161 nat.
FM 101	Forrenriet	5 3 31 1 4 48	596 612 614 615 616 629	Kleinseggenried in Hochmoorumgebung; relativ artenreich, einzelne Spätblüher; Randeinflüsse von Bauzone und Strasse	X X X X X		HM 161 nat.
FM 102	Gschwend	15	1445	Kleinseggenried in Waldnische; gemischtfeucht, relativ schattig; wenig Spätblüher	X		

<sup>3</sup> Teil des FM-Systems/Biotopverbundes Fallenbach/Gschwendsbach / (Rotenbach)

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 120 121	Hinter dem Brunnen/Altstafel	48 22	1046 1046	Flachmoorsystem nördlich HM 9; FM 120 = schönes Kleinseggenried mit Hochmooranflug; FM 121 zum Teil fortgeschrittene Verbuschung, wenig Spätblüher	KB kB		FM 613 nat. HM 160
FM 122	Blattloch	89	1046	Hochstaudenried mit etwas Kleinsegge, mit Sackungen; Bewirtschaftungsproblem; Verbuschung relativ fortgeschritten	kB		FM 613 nat.
FM 123	Arsch	112	1046	grosses Flachmoor mitten im Alpgebiet, nördlich Kleinseggenried, unten Dotterblumenwiese; einige Spätblüher; südlich Verbuschung	X		FM 613 nat.
FM 124	Arschwald	66	1046	Flachmoor, Kleinseggenried mit einigen Spätblühern; Verbuschungstendenz randlich und entlang Bachläufen	X		FM 613 nat.
FM 125	Arschwald	88	1046	Flachmoor, Kleinseggenried mit hohem Hochstaudenanteil und fortgeschrittener Verbuschung; einige Spätblüher	X		FM 613 nat.
FM 126 127 128 129	Vorem Platt	69* 21* 31* 54*	1046 1046 1046 1046	Flachmoor-System mit 5 guten Kleinseggenrieden; einige Spätblüher; Verbuschungsfahr/Waldeinwuchs in allen FM  * = bewirtschaftete Flächen (Gesamtfläche ist grösser)	X* X* X* X* *teilw.		FM 613 nat.
FM 130 131 132	Blattloch	25 64 48	1046 1046 1046	Flachmoor-Bereich mit 3 guten Kleinseggenrieden; einige Spätblüher; Verbuschungsfahr im Südwesten von FM 132	X kB X		FM 613 HM 160 nat.
FM 133 134 135	Langriet Statthalterwald Langriet	60* 68 380	1046 1046 1046	riesiger Flachmoorkomplex im Einzugsgebiet des Statthalterbaches; viele Kleinseggenried-Bereiche mit einigen Spätblühern; FM 135 mit Hochmooranflug (2 Teilgebiete)  * = bewirtschaftete Flächen (Gesamtflächen ist grösser)	X teilw. kB X		FM 613 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAöL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 136	Vorder Höhi	118 (Beweidet)	1046	Flach- /Übergangsmoor mitten in Alpweide; Klein- /Grosseggenried mit vielen Übergängen zu Borstgraswiesen; Torfmoose, Wollgrasbereiche; viele Trittschäden; Versuchsgebiet: 1/3 auszäunen im Norden, jährliche Kontrolle, nach 3 Jahren Entscheid über Restfläche	kB	X	FM 622 nat.
FM 137	Glattriet	61	1046	ausgedehntes FM-Gebiet mit Hochmoorbereich (HM 11); Kleinseggenried mit vielen Spätblühern; zum Teil Trittschäden; HM11 auszäunen	X	X	FM 624 HM 375 nat.
FM 138	Ober Erlenloch	160	1046	riesiger Flachmoorkomplex im Laubwald (Einzugsgebiet des Leistbaches) mit zum Teil sehr guten Kleinseggenrieden; einige Spätblüher; allgemeine Verbuschungs- und Waldeinwuchstendenz; FM 143: Dotterblumen- /Hochstaudenried, schattiges FM; fortgeschrittene Verbuschung, Waldeinwuchs	X		FM 621
139	Unter Erlenloch	27	1046		X		FM 614
140	Unter Erlenloch	173	1046		X		reg.
141	Ober Laub	66	1046		X		
142	Strange	54	1046		X		
143	Unter Laub	42	1046		kB		
144	Unter Laub	185	1046				
FM 145	Zopf	143	1046	2 Flachmoore mit relativ wenig Kleinseggenanteil; Hochstauden in Bachnähe; einige Spätblüher; Trittschäden	kB		FM 624
146		19	1046		kB		nat.
FM 147	Schwarzenegg	20	1046	kleines Flachmoor, Kleinseggenried; zum Teil gemischtfeucht	KB		FM 624 nat.
FM 148	Schwarzenegg	87	1046	Kleinseggenried, einige Spätblüher; südlich mit Waldeinwuchs	X		FM 624 nat.
FM 149	In den Rinderbächen	25	1046	Flachmoor/Kleinseggenried in Waldlichtung; artenreich, viele Spätblüher; Verbuschungstendenz, schlecht zugängliches Gebiet	kB		FM 624 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 150	In den Rinderbächen / Altschenkopf	164	1046	Hochstaudenried mit wenig Kleinsegge; Verkräutung mit Waldeinwuchs; wenig Spätblüher; anstreben: Schnitt alle 2 Jahre	X		FM 624 nat.
FM 151	Schwarzenegg	76	1046	Kleinseggenried, einige Spätblüher	kB		FM 624 nat.
FM 152	Rinderbächen	105	1046	stark verstaudetes und verbuschtes FM; fast keine Kleinsegge, wenig Spätblüher; möglichst Weg unterhalten	X		FM 624 nat.
FM 153	Schiblerwiti	53	1046	Flachmoor/Kleinseggenried; FM153 zum Teil mit Torfmoosen im Westen; zum Teil Weideschäden; FMW44	kB		
FM 154	Steinbruch	53	1046	Flachmoor/Kleinseggenried; sehr schwer zugänglich; relativ artenreich, einzelne Spätblüher	kB		FM 624 nat.
FM 155 156	Chopf	27 140	1046 1046	2 Flachmoore mit grossem Hochstaudenanteil, relativ wenig Kleinsegge; einzelne Spätblüher; starke Waldeinwuchseinflüsse; FM 156 möglichst offen halten (→Bewirtschaftung)	kB kB		FM 624 nat.
FM 157 158	Steinbruch	26 29	1046 1046	2 Hochstaudenriede; steile Topografie: keine Bewirtschaftung mehr	KB kB		FM 624 nat.
FM 159	Steinbruch	43	1046	Flachmoor/Kleinseggenried; wenig Spätblüher; zunehmende Verbuschung randlich	kB		FM 624 nat.
FM 160	Unterer Schwem-miboden	194	1046	grosses, stark verkräutetes und verbuschtes Flachmoor, nur noch ganz wenig Kleinsegge; wenig Spätblüher; Bewirtschaftungsproblem; Schnitt alle 2 Jahre anzustreben	X		FM 624 nat.
FM 161	Schwemmi	209	1046	riesiges Flachmoor zwischen Leistbach und Alp Leist; Kleinseggenried,	X		FM 624 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 162 163 164	Oberer Schwem- miboden	73 60 78	1046 1046 1046	3 Flachmoore, FM 164 mit hohem Kurzseggenbestand; sehr schwierige Bewirtschaftung; FM 162/163 viele Hochstauden, Waldeinwuchsproblem	kB kB kB		FM 624 nat.
FM 165 167 168 169	Altschenkopf/ Beerenwald	57 29 31 100	1046 1046 1046 1046	4 Kleinseggenriede, FM 165 und 168 mit Pfeifengras und Torfmoosen, FM 167 und 169 mit geringem Kleinseggenanteil; FM 165 und 169 mit akuter Verbuschungsgefahr; wenig Spätblüher	X X X X		FM 624 HM 578 nat.
FM 171	Looch	71	1046	grosses Flachmoor, Kleinseggenried; zum Teil Rostsegge randlich; Verstaudungsgefahr (Hochstauden Südrand)	X		FM 624 nat.
FM 172 173 175 178 179	Schwaderloch Beerenbach Schwaderloch Forrehütt Forrehütt	244 199 64* 189 44	1709 1709 1709 1709 1709	lange Serie von Flachmooren, FM 172, 178 und 179 Kleinseggenried, FM 173 und 175 Hochstaudenriede mit beschränktem Kleinseggenanteil; lokal Verbuschung; sehr viele Spätblüher; FM 179 oberer Teil verschliff; allgemein gute Artenvergesellschaftung; FM 172 und 173 sehr schwer zugänglich; vorgezogener, frühester Schnitzeitpunkt: 15. August * = bewirtschaftete Flächen (Gesamtflächen ist grösser)	X kB X teilw. X X		FM 624 nat.
FM 174	Stutzloch/Röhr	45	1046	Ausgedehntes Flachmoor, Teil des grossen Gebietes FMW 59, Kleinseggenried, vereinzelt Spätblüher	X teilw.	X	FM 624 nat.
FM 176	Stutzloch/Röhr	151	1046 1709	ausgedehntes Flachmoor, Kleinseggenried; vereinzelt Spätblüher; südliche und westliche Randbereiche mit Hochstauden und zum Teil verbuscht	X	X	FM 624 nat.
FM 177	Röhr (Feldriet)	71	1046 1709	Flachmoor als Teil des grossen Gebietes FMW 60, Kleinsegge, einzelne Spätblüher, wenig Gehölz und Hochstauden	kB	X	FM 624 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 182	Müsiriet/ Beerenbach	28	1396	riesiges Flachmoor/Kleinseggenried; sehr artenreich, mit vielen Spätblüherern; nach Osten rasche Übergänge in trockene, magere Weiden (siehe FMW 68); stark strukturiertes Gebiet = grosse ökologische Zelle zusammen mit FM 183/FMW68; im mittleren Abschnitt Verbuschungstendenz bzw. Waldeinwuchs, dito im östlichen Bereich	X		FM 624 nat.
		11	1397		X		
		13	1398		X		
		8	1399		X		
		37	1523		X		
		37	1709		X		
FM 183	Müsiriet	28	1400	riesiges Flachmoor/Kleinseggenried; sehr artenreich, mit vielen Spätblüherern; nach Osten rasche Übergänge in trockene, magere Weiden (siehe FMW 68); stark strukturiertes Gebiet = grosse ökologische Zelle zusammen mit FM 182/FMW68; im mittleren Abschnitt Verbuschungstendenz bzw. Waldeinwuchs, dito im östlichen Bereich FM 183: frühester Schnitzeitpunkt = 20. August	X		
		6	1401		X		
		24	1402		X		
		92	1403		X		
		7	1405		X		
		22	1406		X		
		40	1407		X		
		33	1408		X		
21	1424	X					
FM 184	Beerenbach	12	517	Flachmoor/Kleinseggenried, in Bachnähe; wenige Spätblüher; starke Randeinflüsse, Nährstoffeintrag; Abweichender frühester Schnitzeitpunkt: 20. August	X		
		3	579		X		
FM 185	Müsiriet	55	1425	Flachmoor/Kleinseggenried, in Bachnähe verschilft; einige Spätblüher; Verbuschungstendenz gegen Osten; Sondergebiet Müsliriet: Abweichender frühester Schnitzeitpunkt: 20. August	X X		

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FM 186	Gschwendsriet	62	1426	riesiges Flachmoor/Kleinseggenried; sehr artenreich, viele Spätblüher; viele Übergänge zu trockenen, mageren Bereichen; östliche Gebiete (oberhalb Alpmauer liegende FM-Bereiche) beweidet (siehe FMW 69); höhere Lagen (gegen Schletteren) weniger Spätblüher; viele Hochstauden-Bereiche, Waldeinwuchsproblem, starke Randeinflüsse Leiboden (Dünger); frühester Schnitzeitpunkt = 20. August	X		FM 624 nat.
		20	1427		X		
		37	1428		X		
		21	1429		X		
		87	1431		X		
		26	1432		X		
		44	1435		X		
FM 187	Grossriet	47	490	relativ artenreiches Flachmoor zum Grossraum Leiboden-Müsiriet gehörend sehr ausgedehntes Flachmoor, Kleinseggenried mit grossem Hochstaudenanteil im Hangriedbereich gegen Beerenbach; im mittleren und südlichen Abschnitt grosses Mosaik von kleineren Flachmoor- und Magerwiesenflächen und viele Übergänge zwischen Flachmoor- und Magerwiesen-Vegetation; äusserst artenreich, einige Spätblüher; Verbuschungstendenz in Hangpartien gegen Beerenbach; Verschilfung entlang Beerenbach; Randeinflüsse in Brittertannen und nahe Bauzone; Sondergebiet Grossriet: Abweichender frühester Schnitzeitpunkt FM 187: 20. August	X		(FM 624)
		71	491		X		FM 324 z.T. nat.
		30	509		X		
		68	510		X		
		10	511		X		
		4	512				
		7	1394		X		
		1007	1995		X		

## Naturschutzgebiete

## Beweidete Flachmoore im Alpgebiet FMW

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FMW 1	Hotenböden	35	1707	beweidetes Kleinseggenried in Geländegraben		X	
FMW 2	Buechwaldboden	59	1046	beweidetes Kleinseggen- /Hochstaudenried mit einzelnen Spätblüchern		X	FM 603 nat.
FMW 3	Oberes Teuffenrohr	163	1046	Flach- /Übergangsmoor, Kleinseggenried mit Hochmooranflug; sehr artenreich, einige Spätblüher; im Osten Waldeinwuchsgefahr		X	FM 603 nat.
FMW 4	Letzbüel	43	1046	Grosses Übergangsmoor, Kleinseggenried mit mehreren Hochmoorbereichen bzw. Hochmooranflug, vor allem im Norden; grosse Verbuschungsgefahr: Beweidungsintensität überprüfen bei Trittschäden		X	FM 603 HM 159 nat.
FMW 5	Bächler/ Hinter Höhi	638	1046	grosse, zusammenhängende Magerweide mit vielen Flachmoor-Teilflächen, zum Teil sehr artenreich; ausgedehnte Kleinseggenriede im Nordbereich; trockene Büchel mit Borstgras-Rasen im Mittelbereich; Nord- und Nordostausläufer Waldeinwuchsproblem		X	FM 603 HM 159 nat.
FMW 6 7 10	Breitriet	234 161 87	1046	3 grosse Übergangsmoore/Kleinseggenriede; sehr artenreich, einige Spätblüher; Torfmoose; zum Teil Verbuschungstendenz; östlich Randeinflüsse; beweidet (FMW 9 teilweise einzäunen)		X X X	FM 603 HM 159 nat.
FMW 8	Stöcklersitten	51	1046	Flachmoor in Weidegebiet im östlichen Bereich des Biotopes FMW 7 (beweideter Teil)		X	FM 603 HM 159 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FMW 9	Breitriet	93	1046	zurückgedrängtes Flach-/Übergangsmoor; starke Randeinflüsse; stark beweidet		X	FM 603 HM 159 nat.
FMW 11	Gäudig	80	1046	grosse, zusammenhängende Magerweide mit vielen Dotterblumenwiesen und trockenen Einschlüssen; relativ geringer Kleinseggenanteil; einzelne Spätblüher (z.B. Schwalbenwurzian); östlich Randeinflüsse		X	FM 603 nat.
FMW 12	Gäudig	423	1046	grosse zusammenhängende Magerweide mit zum Teil artenreichen FM-Teilflächen		X	(FM 603) nat.
FMW 13	Gäudig	17	1046	Flachmoor; geringer Kleinseggenanteil; einzelne Spätblüher (z.B. Schwalbenwurzian); Randeinflüsse vor allem östlich; Randeinflüsse vor allem oberhalb Strasse; beweidet		X	FM 603 nat.
FMW 14	Gäudig	323	1046	Übergangsmoor/Kleinseggenried, relativ artenreich soweit offen; Beweidungsintensität überprüfen bei Trittschäden		x	FM 603 nat.
FMW 15	Gäudig	29	1046	Übergangsmoor/Kleinseggenried im Wald, artenreich; mit Torfmoosen und Heidekraut; Verbuschungsgefahr; Beweidungsintensität überprüfen bei Trittschäden		X	FM 603 nat.
FMW 16	Bönisriet	499 (inkl. FMW17)	1046	Übergangsmoor/Kleinseggenried; einige Spätblüher, sehr artenreich, Hochmooranflug (mit Torfmoosen und Heidekraut); südlich Verbuschungstendenz; Beweidungsintensität überprüfen bei Trittschäden		X	FM 603 HM 159 nat.
FMW 17	Bönisriet		1046	grosses System von Flach- und Übergangsmooren; Kleinseggenriede, zum Teil mit Hochmooranflug (im Norden), artenreich; Verbuschungsgefahr in tiefliegenden Bereichen; Beweidungsintensität überprüfen bei Trittschäden		X	FM 603 HM 159 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FMW 18	Vorderer Stein	31	1046	Übergangsmoor/Flachmoor/Magerweide im südlichen Bereich des Stöcklerriets, artenreiche Extensiv-Weide; nördlicher Teil mit Hochmooranflug		X	(FM 603) nat.
FMW 19	Vorderer Stein	24	1046	Flachmoor im Weidegebiet		X	FM 603 HM 159 nat.
FMW 20	Vorderer Stein	32	1046	Flachmoor im Weidegebiet; Teil der Übergangsmoore "Stöcklerriet"		X	FM 603 HM 159 nat.
FMW 21	Stöckli	27	1046	Flachmoor mit lokalem Kleinseggenvorkommen; starke Randeinflüsse (Tritt, Nährstoffeintrag)		X	FM 603 nat.
FMW 22	Teuffenboden	177	1046	im zusammenhängenden Weidegebiet 2 disperse Flachmoorbereiche und ein Hangried (mit Südwestexposition, bis gegen Alpmauer reichend); relativ artenreich; Pflegeschnitt im Herbst		X	
FMW 23	Grossruns	66	1046	Flachmoor, Kleinseggenried; einige Spätblüher; Verbuschungsfahr randlich; beweidet		X	FM 611 nat.
FMW 24	Elmen	195	1046	Flachmoor im Extensiv- Weidegebiet; coupiert, Dotterblumenwiesenbestand, Gebüsch; Verbuschungstendenz		X	FM 611 (HM 579) nat.
FMW 25	Schärsboden/ Grossruns	493	1046	sehr grosses Flachmoor mit langem Ausläufer nach Osten (= Hochstaudenried), Schärsboden = Kleinseggenried; im zentralen Bereich HM 8; viele Spätblüher; beweidet, viele Trittschäden		X	FM 611 nat. HM 579

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FMW 26 FMW 27	Schönenboden	652 51	1046	Flachmoor im Weidegebiet, zum Teil Kleinsegge, z.T. Borstgrasweide, z.T. Hochstauden; randlich Verbuschungstendenz; Nordost- und Südwestbereich 2 grosse Flachmoore, Kleinseggenriede mit vielen Spätblüher, empfindlich auf Viehtritt und Nährstoffeintrag; Teil des Biotopsystems Farenstöckli-Schönenboden-Driangel		X	FM 612 nat.
FMW 28	Driangel	42	1046	grosses Flachmoor (siehe auch FM 87), Kleinseggenried; südwestlicher Teil mit hohem Hochstaudenanteil; einige Spätblüher; viele Trittschäden; Verbuschungstendenz randlich und entlang Bachgräben; beweidet		X	FM 624 nat.
FMW 30	Leckstein, Arsch	158	1046	Flachmoor im Extensiv-Weidegebiet; stark bewegtes Gelände; periodisch Pflegeschnitt		X	FM 613 nat. HM 160
FMW 31	Arsch	149	1046	Grosses, beweidetes Flachmoor mitten im Algebiet, Kleinseggenried, zum Teil verkrautet; Trittschäden im nördlichen Teil			FM 613 nat.
FMW 32	Arsch	36	1046	Grosses Flachmoor südöstlich Alp Arsch; beweidet; höher liegender Bereich mit Trittschäden			
FMW 33	Chaltgräben	60	1046	Flachmoorkomplex mit 4 Kleinseggenrieden (inkl. FMW 35/36); FMW 33 mit Hochmooranflug; einige Spätblüher; zum Teil Trittschäden (FMW 33 und FMW 34)		X X	FM 624 nat.
FMW 34	Chaltgräben	104 136	1046	Flachmoor, Kleinseggenried mit einigen Spätblüher; zum Flachmoorkomplex FMW 33, FMW 36, FMW 35 gehörend; Beweidungsintensität überprüfen bei Trittschäden		X	FM 624 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FMW 35 FMW 36	Chaltgräben	45 62	1046	Flachmoorkomplex mit Kleinseggenrieden; Hochmooranflug; einige Spätblüher; beweidet, einzelne Trittschäden		X	FM 622 624 nat.
FMW 37	Hint. Chrüz/Chaltgräben	676	1046	Flachmoor im Extensiv-Weidegebiet; zum Teil gemischtfeucht bis trocken; hoher Kleinseggenanteil; stark bewegtes Gelände; teilweise Gebüsch; östliche Bereiche mit Verbuschungstendenz		X	FM 624 nat.
FMW 38	Chaltgräben	31	1046	Flachmoor mit Kleinseggenriede; Hochmooranflug; einige Spätblüher; beweidet, einzelne Trittschäden			
FMW 39	Glattriet	317	1046	sehr ausgedehntes FM-Gebiet mit zentralem Hochmoorbereich (HM 11); Kleinseggenried mit vielen Spätblühern; zum Teil Trittschäden; Beweidungsintensität herabsetzen HM11 auszäunen		X	FM 624 HM 375 nat.
FMW 40	Chopf	549	1046	riesiger Flachmoorkomplex, zum Teil gemischtfeucht, stellenweise mit Kleinsegge; nicht sehr artenreich; beweidet		X	FM 624 nat.
FMW 41	Schleichübel	49	1046	Flachmoor/Kleinseggenried mit stark bewegter Topografie; viele Spätblüher; Waldeinwuchs randlich vor allem im Westen; beweidet		X	FM 623 reg.
FMW 42	Schleichübel	287	1046	Flachmoor im Extensiv-Weidegebiet; mehrheitlich Typ Kleinseggenried; zum Teil sehr coupiertes Gelände; Verflachungen periodisch mit Streueschnitt; westliche Bereiche: Verbuschungsfahr		X	FM 623 reg.
FMW 43	Schwarzenegg	131	1046	2 relativ grosse Flachmoore, Kleinseggenriede; wenig Spätblüher; zum Teil gemischtfeucht; Beweidungsintensität überprüfen bei Trittschäden		X	FM 624 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FMW 44	Schiblerwiti	119	1046	grosses Flachmoor mitten in Viehtrieb Saum-Schwarzenegg; im Westen mit Torfmoosen; viele Trittschäden; tiefere Lagen nicht/selten beweidet: FM 153		X	FM 624 nat.
FMW 45	Schiblerwiti	57	1046	Flachmoor/Kleinseggenried; zum Teil Weideschäden; verbuscht zunehmend; Beweidungsintensität herabsetzen		X	FM 624 nat.
FMW 46 49 50 51 52 53 54 55 56	Bärenegg/ Flügenspitz/ Looch	91 32 74 54 7 31 17 193 35	1046	grosse Flachmoorerie im Extensiv-Weidegebiet, Typ Kleinseggenried (Ausnahme FMW 49: Dotterblumenwiese); zum Teil rasche Übergänge zu gemischtfeuchten oder trockenen Bereichen		X X X X X X X X	FM 624 nat.
FMW 47 48	Schwemmi/ Alp Leist	400 50	1046	riesiges Flachmoorkomplex zwischen Leistbach und Alp Leist; FMW 47 beweideter Teil des tieferliegenden Kleinseggenriedes; gegen oben zunehmende Verstaudung; FMW 48 Übergänge zu Halbtrockenrasen; einige Spätblüher; Verbuschung und Waldeinwuchs zufolge Aufgabe der Bewirtschaftung		X	FM 624 nat.
FMW 57	Looch	106	1046	Flachmoor mit relativ wenig Kleinsegge (liegt ganz im Extensiv-Weidegebiet); zum Teil mit starken Trittschäden; wenig Spätblüher; beweidet		X	FM 624 nat.
FMW 58	Looch	58	1046	Flachmoor mit hohem Kleinseggenanteil (liegt ganz im Extensiv-Weidegebiet)		X	FM 624 nat.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
FMW 59	Stutzloch/Röhr	332	1046	ausgedehntes gekammertes Flachmoor, Kleinseggenried, vereinzelt Spätblüher; extensiv beweidet		X	FM 624 nat.
FMW 60	Röhr (Feldriet)	583	1046	Flachmoor mitten im Extensiv-Weidegebiet mit vielen zum Teil sehr trockenen Stellen (Borstgrasfluren); allgemein geringer Kleinseggenanteil, wenig Gehölz und Hochstauden		X	FM 624 nat.
FMW 61	Looch/Schletteren	26	1046	Flachmoor, wenig Kleinsegge, zum Teil Hochstaudenried; wenig Spätblüher; beweidet		X	FM 624 nat.
FMW 62 63 64	Egg	42 32 82	1046	Flachmoor (mehrheitlich Dotterblumenwiesen) im Extensiv-Weidegebiet; nicht sehr artenreich; Streueschnitt wo möglich		X X X	FM 624 nat.
FMW 65 66 67	Schletteren	417 8 12	1046	ausgedehntes Flachmoorsystem, Kleinseggenriede extensiv beweidet, selten Spätblüher, Verstaudungstendenz, Waldeinwuchs		X X X	FM 624 nat.
FMW 68	Müsiriet/ Schletteren	472	1046	Beweideter Bereich von FM 183 oberhalb Alpmauer; periodischer Pflegeschnitt auf FMW 68		X	FM 624 nat.
FMW 69	Geschwendsriet	112	1046	Beweideter Bereich von FM 186 oberhalb Alpmauer; periodischer Pflegeschnitt auf FMW 69		X	FM 624 nat.
FMW 70	Altschenkopf	94	1046	Kleinseggenried mit relativ viel Torfmoosen und Hochmoormischvegetation; evtl. als Hochmoor klassifizieren			FM HM 624 578 nat.
FMW 71	ob. Loochstrasse	52	1046	Extensiv beweidetes Flachmoor mit einigen Spätblühern; relativ artenreich, Gefährdung durch Intensivierung		X	

## Naturschutzgebiete

## Hochmoore HM

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
HM <sup>1</sup> 1	Arfenbüel	19	557	3 Hochmoorbereiche mit Hochmoor-Mischvegetation (zum Teil noch mit Bergföhrenbestand), wenig typische Hochmoorarten; allgemein hoher Gehölzanteil, viele alte Entwässerungsgräben			HM 161 nat.
HM 2		60	581				
HM 3		29	629				
HM <sup>1</sup> 4	Stöcklerriet Hinter Höhi	485	1046	grosses Bergföhren-Hochmoor; zum Teil auch Mischvegetation; sehr wichtig hier die Umgebenden Flachmoore; möglichst grossräumig auszäunen; Viehtrieb-Passage von rund 250m Breite offen lassen, siehe Planeintrag			HM 159 nat.
HM 5		3611					
HM <sup>1</sup> 7	Schletterenwald	13	1046	hochmoorähnlicher Bereich in Fichtenwald			FM 605 nat.
HM 8	Schärsboden	67	1046	Hochmoor mit Hochmoor-Mischvegetation, zum Teil Übergänge in Flachmoorzonen; zum Teil Waldeinwuchsproblem		X	HM 160 nat.
HM 9	Altstafel	314	1046	Hochmoor, von ausgedehnten Kleinseggenriedflächen umgeben; Streueschnitt auf Übergangsmooren			FM 611 HM 579 nat.
HM 11	Glattriet	64	1046	Hochmoor, von ausgedehnten Übergangsmooren (artenreiche Kleinseggenriede) umgeben; zum Teil beweidet; nur teilweise ausgezäunt; unbedingt mindestens Hochmoor-Bereich auszäunen		X	(FM 624) nat.

<sup>1</sup> keine Bewirtschaftung

## Naturschutzgebiete

## Trocken- /Magerwiesen TW

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
TW 1	Obermüligut	7	639	artenreicher Magerwiesensaum am Waldrand	X		
TW 2	Strahlegg	8	976	artenreiche Magerwiesen (Brometum)	X		
TW 3	Strahlegg	19	1791	artenreiche Magerwiesen (Brometum)	X		
TW 4	Strahlegg	6	713	artenreiches Magerwiesenbord	X		
TW 5	Grüenegg	17	737	artenreiche Magerwiese (Brometum)	X		
TW 6	Bödeli	15	737	artenreiche Magerwiese (Brometum)	X		TWW 257. 211.5 nat.
TW 7	Böden	6 40 16	748 750 804	grosser artenreicher Magerwiesenkomplex; Niederhecke und lockerer Föhrenbestand (TW 7 evtl. nach Norden ausdehnbar)	X		TWW 257. 211.5 nat.
TW 8	Böden	10	752	artenreiche Magerwiese (Brometum) mit zwei grossen Föhren und Sturzblöcken	X		
TW 9	Vorder Betlis	9	1794	2 sehr wertvolle Magerwiesen, durch kleines Feldgehölz getrennt	X		
TW 10	Grappersboden	13	776	sehr artenreiche Magerwiese; nördlich begrenzt durch gestuften, naturnahen Waldrand (mit Vielzahl wärmeliebender Arten)	X		
TW 11	Grappersboden	8	776	2 ausgedehnte Magerwiesen (Brometum), südlich, östlich und westlich begrenzt durch	X		TWW 261.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
12		14		artenreiche Waldränder; Lesesteinmauer	X		nat. 305.16
TW 13	Vorderbetlis	32 10	773 777	artenreiche , magere Dauerwiese (Brometum); sehr wertvoll in Verbindung mit Baumhecke, Lesesteinmauer und zwei markanten Einzelbäumen	X		TWW 258. nat. 211.7
TW 15	Rin (Vorderbetlis)	26	773	Grosse, südexponierte Magerwiese (artenreich, zum Teil wechselfeuchte Halbtrockenrasen-Gesellschaft)			TWW 256 Nat. 305.14
TW 16	Strahlegg	17	715	Südexponierte artenreiche Magerwiese	X		
TW 20	Stollen	159	1046	Magerwiese in Waldnische	X		
TW 21	Roma	7	1118	relativ artenreiche Magerwiese	X		
TW 24	Gadenstatt	13	1179	Magerwiese	X		
TW 25	Mättler-Platz	61	1046	Magerwiese/-weide (extreme Trockenstandorte)	X		
TW 26	Raaberg	250	1046	Magerwiese/-weide (extreme Trockenstandorte)	X		
TW 27	Buech	54	1046	Magerwiese/-weide (extreme Trockenstandorte)	X		
TW 29	Stalden	21	1170	Magerwiesenbereiche in Übergang zu FM 2 (inkl. FM 28)	X		
TW 30	Mettlen	13	1145	Bachbegleitende Magerwiese, Sohle FM	X		
TW 31	Holz	25	1172	artenreiche Magerwiese durch Baumhecke und Alpmauer abgegrenzt	X		
TW 32	Gadenstatt	23	1179	Bachbegleitender Magerwiesensaum mit Bachgehölz	X		

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
TW 33	Fallen	8	1179 1201	kleine Magerwiese zwischen Strasse und Wald			
TW 34	Fallen	24	1200 1206	Kleine Magerwiese, relativ artenreich; Teil des Biotopsystems Gschwendsbach/Fallenbach (FM 12, 32 und 33)			
TW 35	Niederschlag	29	1133	Magerwiese unterhalb Alpmauer, sehr mager und artenreich			
TW 36	Gfell	22	1134	Magerwiese, artenreich, im südwestlichen Teilbereich gemischtfeucht; Teil des Biotopverbundes FM 16-20 und TW 35/37	X		
TW 37	Hotteien	20	1129	mageres Wiesenbord in reichstrukturiertem Feuchtgebiet, artenreich	X		
TW 38	Hotteien	118	1129 1131	grosse mehrkammerige Magerwiese, artenreich in oberen Hanglagen; gegen Norden ohne Übergang in feuchte Mulde übergehend; Verbuschungs- und Waldeinwuchsproblem	X		
TW 39 40 41	Grünen/Schwändi	169 90 9	1101 1098 1100	grosses Magerwiesensystem mit Südexposition, relativ artenreich; lange Grenzlinie zum Wald	X X X		
TW 42 43 46 47	Kreuzboden	20 56 5 7	1114 1115 1109 1108	sehr ausgedehntes Magerwiesensystem Kreuzboden-Roma-Bleigge; sehr gute Artenvergesellschaftung; mit Hochhecken, Feld- und Bachgehölzen sowie Feuchtbiotopen und Waldsäumen reich strukturiert	X X X		
TW 48	Rom	12	167	Magerwiese am Strassenbord	X		

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.	
TW 49	Hüttli	19	1132	grosser Magerwiesenkomplex mit vielen kleinen Gehölzen und zum Teil feuchten Sackungen durchsetzt; artenreich; Waldeinwuchsproblem	X			
50		1	1132		X			
51		47	886		888			X
			891		X			
TW 53	Chäseren/Hüttli	6	1686	2 Magerwiesen, an Bachgehölz anliegend	X			
54		4	893		X			
TW 55	Oberhalb Käseren	10	1156	kleine Magerwiese an Bachgehölz	X			
TW 56	Käseren	12	1156	kleine Magerwiese im Bachspitz, gut exponiert	X			
TW 57	Roggenbüel	32	1153	Relativ grosser gemischtfeuchter Bereich mit 2 kleinen Flachmooren und grosser umgebender Magerwiese; Randeinflüsse; eingeschränkte Artenzahl (FM-System Hinterberg)	X			
TW 58	Mösli	13	1161	kleine Magerwiese an Bachgehölz	X			
TW 59	Mösli	10	1159	kleine Magerwiese an Bachgehölz	X			
TW 60	Rossweid	6	1193	kleine artenreiche Magerwiese	X			
TW 61	Fallen	8	1195	Magerwiesen-Schwarm in Randzonen des Vorderbergtobels; zum Teil sehr artenreich; zum Teil Randeinflüsse	X			
62		17	1195					
63		7	1195					
64		70	1188					
TW 65	Ruestel	7	913	südexponierte Magerwiese oberhalb Bachgehölz; relativ artenreich	X			

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
TW 66	Äschen (Brand)	203	1706	Magerwiese in Waldnische, teilweise beweidet (zum Teil Fettwiese)	X		
TW 67	Mittenwald	10	1095	artenreiche Magerwiese oberhalb Lesesteinmauern	X		
TW 68 69 70	Durschlegi	34 49 16	1046	relativ ausgedehntes Magerwiesensystem (Brometum); allgemein sehr artenreich; Verbuschungs- und Waldeinwuchsproblem	X		
TW 71	Hudli	9	1046	Teil eines grossen Magerwiesensystems, artenreiches Gebiet, Trockenstandorte	X		
TW 72	Hudli	36	1046	Teil eines grossen Magerwiesensystems, artenreiches Gebiet, Trockenstandorte	X		
TW 73	Hudli	61	1046	Teil eines grossen Magerwiesensystems, artenreiches Gebiet, Trockenstandorte	X		
TW 74 76	Taudri	8 57	1051 1046	sehr ausgedehntes mit Hecken und Feldgehölzen vernetztes Magerwiesensystem; sehr artenreich (zum Teil Brometum); sehr reich an Insektenarten	X X		
TW 75	Hudli	6	1046	Magerwiesenstreifen oberhalb Weg, artenreich	X		
TW 77	Rotenstein/Gäsi	22	1051	relativ artenreiche Magerwiese, mit zwei Heckenzügen strukturiert	X		
TW 78	Spiegel	6	1160	kleine Trockenwiese	X		
TW 79 80	Tschingel/Mettlen	9 23	1068 1078	3 langgezogene, südexponierte Magerwiesenbänder entlang Waldsäumen (TW 78 und 80 relativ artenreich)	X		
TW 81	Büel	3	1081	relativ artenreiches Magerwiesenbord, an Feldgehölz angelehnt	X		
TW 82	Büel	10	1085	artenreiche Magerwiese, mit Hochhecke und Feldgehölz vernetzt, sowie mit TW 83			

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
				vernetzt			
TW 84	Unterclausen	10	1046	Magerwiese (Felsterrassenflur)	X		
TW 85	Unterclausen	20	1019	Magerwiese (Felsterrassenflur)	X		
TW 86	Schwendi	18	1700 194 196	artenreiche Magerwiese			
TW 87	Unterbach	20	970	Magerwiese entlang Rombach, mit vielen Vernetzungselementen; recht artenreich	X		
TW 88 89 90 91	Gufi/ Unterschwendi Geren Unterschwendi	24 14 16 16	829 829 836 829	Magerwiesensystem entlang Fallenbach; südexponierte Standorte (TW 88 und 90) relativ artenreich; evtl. TW 90 nach Süden erweitern	X X X X		
TW 92	Gries	2	829	kleine Magerwiese mit Hecke auf Bachtobelabhang			
TW 93 94	Lindenegg	24 16	1029	2 durch Waldsaum verbundene Magerwiesen; relativ artenreich	X		
TW 95 96 97 98	Schwanden	53 4 28 20	923 994 999 999	Magerwiesensystem mit 4 Teilflächen; nicht sehr artenreich (Nordwesthänge); zum Teil wechselfeucht; gut strukturiert durch Baumhecken, Feldgehölze und Waldsäume	X X X X		
TW 99	Faren	3	999	Zwei Waldrandpartien mit artenreichen Magerwiesen; Teile des Magerwiesensystems Faren-Schöpf sack-Zand			
TW 100	Fahren	13	997	artenreiche Magerwiese, eingebettet in Waldnische und Lesesteinmauersystem			TWW 365.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
			999				305.18
TW 101	Eich	8	1020	kleine Magerwiese	X		
TW 102	Eich	23	1020	sehr artenreiche Magerwiese (Brometum)			
TW 105	Zand	18	999	relativ artenreiche Magerwiese in Verbindung mit Lesesteinmauer, Niederhecke und Feldgehölz; zum Teil Randeinflüsse	X		
TW 106	Zand	2 6	998 999	Drei Magerwiesen, südexponiert; Teile des Magerwiesensystems Faren-Schöpf sack-Zand			
TW 107	Faren/Zand	40	999	Magerwiesensystem mit mehreren Teilflächen, mit Feldgehölz und Lesesteinmauern oder Mauerfragmenten durchsetzt, sehr wertvoll; artenreiche Halbtrockenrasen-Gesellschaft mit gefährdeten Pflanzenarten in stark vernetzter Struktur, eingebettet in Waldnischen und Lesesteinmauersystem	X		TWW 365. Nat. 305.18
TW 109 110	Schöpf sack	23 18	1038 1037	ausgedehntes wertvolles Magerwiesensystem (viele Brometumwiesen) mit vielen Teilflächen; reichhaltig strukturiert durch Lesesteinhaufen und -mauern, Waldsäume, Feldgehölze	X X		TWW 365. nat. 305.19 TWW 366. nat. 305.20 TWW 366. nat. 305.21 TWW 366. nat. 305.22
TW 111	Schöpf sack	20	1037	ausgedehntes, artenreiches Magerwiesen-System mit thermophiler Pflanzengesellschaft	X		
TW 113	Luchli	5	1043	sehr vielseitiges Magerwiesensystem mit naturnahen Übergängen in Wald; Randein-	X		TWW 255.

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
114 115		6 67		flüsse (Nährstoffeintrag)	X		nat. 305.23
TW 137 138 140 141	Habergschwend	71 26 96 3	1266	4 zu einer biologischen Grosszelle gehörende Magerwiesen in vielgestaltigem Teilraum; höher gelegene Flächen sehr artenreich	X teilw. X X X		ML 8 (FM 603)
TW 139	Habergschwend	11	1269	kleine Magerwiese in Waldnische, wenig artenreich	X		ML 8
TW 142    143	Rotenbachweid    Klosterweid	64 215 188 110 229 25	1281 1282 1283 1284 1285 1286 1289	sehr grosse, zusammenhängende biologische Grosszelle, praktisch ungestört; lokal artenreich; riesiges Mähwiesensystem mit wenigen gemischtfeuchten Stellen; vereinzelt beweidet; zum Teil starke Verbuschungstendenz  Farnwiese	X X X X X		ML 8
TW 144	Tscherwald	34	1290 1292	artenreiche Magerwiese in Waldnische	X		
TW 145 146	Rotenbachweid	13 100	1280	2 relativ artenreiche Magerwiesen an Waldsäume angelehnt; stark strukturierte Flächen (Feldgehölze, Lesesteinmauer, lange Grenzlinie Wald)	X X		
TW 148	Fallenbach-Tobel	10	1278 1279	kleine Magerwiese, relativ artenreich; Teil des Biotop-Systems Klosterweid/Fallenbach	X		
TW 149	Holzli/Eggli	28	305	grosse Magerwiese mit naturnahem Waldrand, artenreich	X		
TW 150	Weid	7	1337	kleine Magerwiese in Waldnische	X		

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
TW 151 152	Tscherwald/ Zinggen	56 28	1337 1342 1592	3 südexponierte Magerwiesen; TW 151 sehr mager und relativ artenreich	X		
TW 153 154 155 156	Sell/Tschingel (Schatthalb)	22 31 66 36 15	1365 1366 1365 1371 1371	Serie von 4 Magerwiesen in Waldnischen oder an Waldsäume angelehnt; nicht sehr artenreich (zum Teil schattig)			
TW 157 158 159	Heiggen	24 8 3 17	1375 1375 1374 1375 (1378)	2 sehr grosse Magerwiesenkomplexe in reich strukturierter Umgebung (Waldsäume, Baumhecken/Hochhecken, Lesesteinmauern); evtl. auf GB-Nr. 1378 auszudehnen	X		
TW 160	Gschwendsegg	11 8	404 423	artenreiche 2 Magerwiesen; zum Magerwiesen-System Sell gehörend	X		
TW 161	Sell	20	378	Diverse gemischtfeuchte Bereiche; relativ artenreich, wenig Spätblüher; durch Skilift-Trasse berührt	X		
TW 162	Sell/Ruob	15	311	2 grosse Magerwiesen-Serien in Randzone des Sellbaches; zum Teil artenreiche Süd-	X		

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
166	Menweg	16	327	hänge; (Fortsetzung des Biotop-Komplexes Sellbach- Tschingelwald nach Südwesten)	X		
167	Büttel	14	264		X		
168	Untersellen	15	328		X		
170	Mülital	8	328		X		
171	Mülital	8	872		X		
171	Schlun	11	881		X		
172	Schlun	6	881		X		
173	Dornacker	2	799		X		
TW 164	Untersellen	8	312 330	kleine Magerwiese in Randzone des Sellbaches; zum Magerwiesen-System Untersellen gehörend; relativ artenreich	X		
TW 165	Untersellen, Sell	13	330 304	Magerwiese in Randzone des Sellbaches; zum Magerwiesen-System Untersellen gehörend; relativ artenreich	X		
TW 169	Unterschoss	62	403 408 405	Magerwiesen-Komplex zwischen stark aufgelösten Waldpartien; nicht sehr artenreich	X		
TW 174	Stocksiten	64 4	278 961	grosses Magerwiesenbord, zum Magerwiesen-System Untersellen gehörend	X		
TW 175	Stocksiten	65	276 277	Magerwiesenstreifen entlang Waldrand	X		
TW 176	Stocksiten	37	349	Magerwiesen an Waldnische Chapfwald angelehnt	X		
TW 178	Stock	14	549	Magerwiese an Waldnische angelehnt	X		

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
TW 179	Hinterstock	43	556	Magerwiese am Südostabhang des Chapfs in stark strukturierter Umgebung; sehr artenreich (Brometum)	X		
TW 180	Hinterstock	22	1500	lange Serie von sehr trockenen Magerwiesen auf Kante des Steilabfalles der Verbindung Chapf-Leistchamm; sehr artenreiche Brometum-Wiesen; TW 184 zum Teil Weide und Düngung, sowie Fichtenaufforstung (!)	z.T. X		
181	Hinterstock	20	1500				
182	Hinterstock	6	1500				
183	Kaltenbodenweid	10	1501				
184	Gschwendberg	88	1438				
			1440				
			1520				
			1521				
186	Zinggenchnopf	46	1441				
			1443				
			1444				
TW 185	Gschwendwald	19	1441	Magerwiese; relativ artenreich, Teil der Magerwiesenserie am Gschwendwald-Abbruch	X		
TW 187	Arfenbüel	1	596	relativ artenreiche Magerwiese im Übergangsbereich (Hochmoorumfeld) Arfenbüel	X		(HM 161)
		4	614		X		
		14	616		X		
TW 188	Gschwend	41	1433	Dotterblumenwiese, gemischtfeucht zum Teil in Magerwiese übergehend, relativ artenreich	X		
TW 210	Brittertannen	21	1394	Magerwiese in Waldlichtung	X		

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GaöL-Vertr.	beweidetes Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
TW 211	Grossriet	152	1395	Magerwiesenbereiche (trockene Büchel oder Randzonen) im und am Flachmoor	X		FM 624
212		27		"Grossriet" FM 187; zum Teil sehr artenreiche Teilgebiete	X		z.T. nat.
213		8			X		
214		12			X		
215		50			X		
216		19			X		
217		4			X		

## Naturschutzgebiete

## Magerweiden MW

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAöl-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
MW 1 2	Strahlegg	9 4	713	artenreiche Magerweide (Brometum)			
MW 3	Seeren	19	783	vergandete Magerwiese, heute sporadisch als Weide genutzt; Verbuschungsgefahr			TWW 259. nat. 211.6
MW 4	Haselgaden	117	784 785 786 1653	Dauerweide, sehr naturnah und relativ artenreich; Lesesteinmauer; gestufter Waldrand			TWW 262. nat. 305.15
MW 10	Grappenplatten	120	1046	Magerweide mit Halbtrockenrasen-Gesellschaft in leichter Runse; artenreicher Bereich			TWW 719. nat. 305.126
MW 11	Scheidchengel	84	1046	Magerweide mit Halbtrockenrasen-Gesellschaft (u.a. Rostsegge) am Südhang einer markanten Geländerippe; artenreiches Gebiet			TWW 720. nat. 206.105
MW 12	Walau/Schletteren	905	1046	Magerweide mit Halbtrockenrasen-Gesellschaft, etwas Rostsegge; nahtloser Übergang in Bannwaldaufforstung; zum Teil Felsfluren im nördlichen Teil			TWW 721. nat. 209.165
MW 13	Obloch	413	1046	magere Dauerweide, zum Teil mit Halbtrockenrasen, zum Teil mit Waldföhrenbestand; relativ artenreich			TWW 722. nat. 209.166

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
MW 14	Oberfurgglen	167	1046	magere Dauerweide, zum Teil mit Halbtrockenrasen, Rostsegge, lockerer Weidewald im Osten, zum Teil Felsfluren			TWW 723. nat. 209.167
MW 15	Hinter Fliwald	882	1707	grosse zusammenhängende Magerweide mit zum Teil artenreichen Teilflächen; stark strukturiert durch Waldsaum, Feldgehölze, Steinblöcke, Einzelbäume			
MW 16	Brand	198	1706 1712	sehr naturnahe artenreiche Magerweide mit viel Dorngebüsch im Südosten			
MW 17	Geren/Unterbach	54	810	Magere Weiden; relativ stark beweidet (Rinderweide), relativ artenreich; Teil des Magerwiesen- und Weidesystems entlang Rombach, mit vielen Vernetzungselementen; zum Teil recht artenreich			
MW 19	Holzweid/Unterholz	14	1181	gemischt feuchte Magerweide, relativ artenreich			
MW 20	Kreuzboden	158	1113	Artgegebene Mager-Mähwiese; relativ artenreich in bester Südexposition; zum ökologischen Komplex Kreuzboden gehörend	X		

## Naturschutzgebiete

## Geotope (Geotopschutzgebiete) GeoS

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAöL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
GeoS 1	Fli	103	641 1729 1850	ehemaliger Steinbruch; schön aufgeschlossene Fli-Falte ( Stirnfalte der Mürtschen-Decke, Helveticum); wichtig zur Erklärung der Deckentektonik der nördlichen Kalkalpen (Alpenbildung)			nat. Bedeutung
GeoS 2	Beerenbach-tobel	681	773, 777, 780, 781, 782, 783, 963 1037 1710	imposante Schlucht entlang tektonischer Bruchzone; sehr grosse Karstquelle und grossartiger Wasserfall im Nordbereich; wichtig zur Erklärung der Deckentektonik und der Karstgeomorphologie			kant. Bedeutung
GeoS 3	Beerenbach-tobel	61	556, 620 1500 1037 1710	lange Strudellöcher-Abfolge mit idealtypischer Ausgestaltung in Beerenbach-Schlucht; wichtig zur Dokumentation der Karstgeomorphologie			reg. Bedeutung
GeoS 4	Chapf	210	536, 537, 538, 542, 543, 544, 545, 546, 547	Kuppe Chapf: riesiger Rundhöcker (Churfirstendecke) mit hochliegendem Findling (Bündner Kristallin Geo4); wichtig zur Dokumentation der eiszeitlichen Verhältnisse (Würm-Vergletscherung) und Geomorphologie			X
GeoS 5	Mättlerhöhi	59	1046	aufgeschlossene tektonische Kontaktzone zwischen Helvetischen Kalken, Randflysch und subalpiner Molasse (sogenannte Rand-überschiebung); wichtig zur Erklärung der Deckentektonik			nat. Bedeutung

Objekt-Nr.	Flurname	Fläche in Are	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL-Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
GeoS 6	Bärenfall	1672	1046	idealtypisches Kar, zum Teil mit grossen Karrenfeldern; Erklärung geomorphologischer Formenschatz der Kalkalpen			im Kantonalen Richtplan empfohlen
GeoS 7 8	Zwislenwald	152 193	1046 1046	2 riesige aktive Erosionszonen im Flysch mit rückschreitender Felswand; Erklärung geomorphologischer Formenschatz			komm. Bedeutung
GeoS 9	Farenstöckli/ Schär	4110	1046	2 Klippen der Churfürsten-Säntis-Teildecke, dem Flysch überschoben; wichtig zur Erklärung der Deckentektonik			reg. Bedeutung
GeoS 10	Statthalterwald/ Arschwald/ Laubwald	302	1046	ausgeprägte aktive Erosionszone des Statthalterbach-Einzugsgebietes im Flysch; Schluchtmorphologie; Erklärung geomorphologischer Formenschatz			komm. Bedeutung
GeoS 11 12 13 14	Laubwald/ Chopfwald/ Schwemmi- boden	257 310 278	1046	ausgeprägte aktive Erosionszone des Leistbach-Einzugsgebietes im Flysch; Schluchtmorphologie; Leistbach fliesst auf Trennlinie zwischen Flysch und Kreidekalk; Erklärung geomorphologischer Formenschatz			komm. Bedeutung
GeoS 15	Flügenspitz/ Leist	1226	1046	markante Flysch-Schuppe mit besonderem Formenschatz der fluvialen Erosion, insbesondere Nordostabdachung; Ostbereich von GeoS 15: augenfälliger Übergang von Flysch-Zone zu Kreidekalkgebiet (Seewer-Kalk) des Leistchamms mit einem gewaltigen Couloir; wichtig zur Erklärung der Geomorphologie und der Deckentektonik			nat. Bedeutung
GeoS 16 17	In den Rinderbächen	2951 84	1046	gewaltige aktive Erosionszone des Rinderbaches (Zopfenbach) und seiner Zuflüsse im Flyschgebiet des Flügenspitz- und Altschenchopfgebietes; im zentralen Bereich aufgeschlossene Typuslokalität der sogenannten Rinderbachschichten (Flyschstratigrafie); Geologisch und geomorphologisch von Bedeutung			nat. Bedeutung

<b>Objekt-Nr.</b>	<b>Flurname</b>	<b>Fläche in Are</b>	<b>GB-Nr.</b>	<b>Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)</b>	<b>GAöL-Vertr.</b>	<b>Alpweide Gebiet</b>	<b>kant./eidg. Inventar-Nr.</b>
GeoS 18	Saum	2394	1046	Erosionsrelikt der penninischen Flyschmulde der Churfürsten-Säntis-Decke; glazial überfahren, Flyschgeomorphologie			komm. Bedeutung
GeoS 19	Oberer Schwemmi-boden	2681	1046	Ausgeprägtes Kleinrelief; grossartiges aktives Erosionssystem mit Solifluktion, Sackungen, rückschreitenden Mergelschieferwänden und -nischen			komm. Bedeutung
GeoS 20	Looch	492	1046	Ausgedehnter Blockstrom am Fuss des Flügenspitzes, Karrenfeld oberhalb Looch			komm. Bedeutung

## Einzelobjekte

## Geotop-Einzelobjekte Geo

Objekt-Nr.	Flurname	GB-Nr.	Objektbeschreibung (Kurzbeschreibung)	GAÖL- Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
Geo 1	Rombach	725 1020 1412	grosser Wasserfall, von weither einsehbar			
Geo 2	Sellbach	1037	grosser Wasserfall, von weither einsehbar			
Geo 3	Seerenbachtobel	1710	Karstquelle mit Wasser aus dem Einzugsgebiet der Thur im Toggenburg			
Geo 4	Chapf	536	hochliegender Findling der letzten Eiszeit (Würm), Bündner Kristallin; Anzeiger der Maximalvergletscherung			
Geo 5	Brunnenegg	1046	geologischer Aufschluss, sichtbare Kontaktzone zwischen Helvetischen Kalken, Randflysch und subalpiner Molasse			
Geo 6	Böden (Betlis)	750 756	grosser Findling (Rofna-Granit); abgelagert durch Walenseearm des Rheingletschers (Würm-Eiszeit)			
Geo 7	Seeren	783	grosser Findling (Verrucano); abgelagert vermutlich durch Murg-Gletscherarm (Würm-Eiszeit)			

**Einzelobjekte****Naturobjekte NO**

Objekt-Nr.	Flurname	GB-Nr.	Objektbeschrieb (Kurzbeschrieb)	GAöL- Vertr.	Alpweide Gebiet	kant./eidg. Inventar-Nr.
NO 1 2	Vorderbetlis	773	2 markante Nussbäume in Kuppenlage			
NO 3	Rotsee	1046	Abflussloser Alptümpel mit Lehmadichtung (Amphibienbiotop)			

(Das Inventar der Kulturobjekte befindet sich noch in Bearbeitung.)

---

<sup>1</sup> Kulturobjektschutz sowie Ortsbildschutz sind Gegenstand des noch laufenden Verfahrens und deshalb im Schutzplan nicht dargestellt; die entsprechende Verzeichnisliste **KO** wird neu erstellt.

<sup>2</sup> Die Bestimmungen über den Kulturobjektschutz sind abhängig vom Ausgang des laufenden Rechtsverfahrens und damit von der Genehmigung ausgenommen.